



Amtsblatt für Brandenburg

21. Jahrgang

Potsdam, den 4. August 2010

Nummer 30

Inhalt Seite

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Ministerium des Innern

Tarifvertrag für Lehrkräfte an Schulen des Landes Brandenburg 1201

3. Tarifvertrag zur Änderung des Tarifvertrages zur Umsetzung des Tarifvertrages
zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen für Lehrkräfte an Schulen
des Landes Brandenburg 1201

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zur Änderung der Verwaltungsvorschrift
des Ministeriums des Innern zur Anwendung der §§ 2, 9 und 18 des Landesbeamtengesetzes
- Politische Treuepflicht - (VV Treuepflicht) 1202

Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg
zur Förderung der Konversion im Land Brandenburg 2007 - 2010 1203

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Dritte Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen
für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen 1205

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Planfeststellungsbehörde

Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg vom 9. Juli 2010, AZ: 40.10 7172/2.18 1205

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben
Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 16818 Neuruppin, OT Wuthenow 1207

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben
Errichtung und Betrieb einer Legehennenanlage in 17337 Uckerland, OT Jagow 1207

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben
Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage in 03172 Guben, OT Deulowitz 1208

Inhalt	Seite
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage (WKA) am Standort 04895 Falkenberg, OT Rehfeld . . .	1208
Genehmigung von zwei Windkraftanlagen in 04924 Bad Liebenwerda, OT Lausitz	1209
Genehmigung für eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in 14712 Rathenow	1210
Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen in 14770 Brandenburg an der Havel	1210
Errichtung und Betrieb einer Junghennenaufzucht- und Legehennenanlage in 15741 Bestensee („Unter den Eichen“)	1211
 Landesamt für Bauen und Verkehr	
Verlängerung der Erhöhung der zulässigen Fahrgeschwindigkeit für den Großen Schwielochsee . . .	1212
 BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	
Satzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg	1214
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009	1217
 InvestitionsBank des Landes Brandenburg	
Satzung der InvestitionsBank des Landes Brandenburg und Genehmigung der Satzung	1219
 Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim	
1. Nachtragshaushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim für das Haushaltsjahr 2010	1224
Jahresrechnung der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2009 der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim	1224
 BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1225

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Tarifvertrag für Lehrkräfte an Schulen des Landes Brandenburg

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
- 03-III/7-714-71 -
Vom 14. Juli 2010

Der Minister des Innern hat für die Regierung des Landes Brandenburg mit der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft am 31. Mai 2010 den nachfolgenden Tarifvertrag abgeschlossen. Ein gleichlautender Tarifvertrag wurde am 30. Juni 2010 mit der dbb tarifunion vereinbart.

Beide Tarifverträge treten mit Wirkung vom 1. August 2010 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2011 außer Kraft.

3. Tarifvertrag zur Änderung des Tarifvertrages zur Umsetzung des Tarifvertrages zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen für Lehrkräfte an Schulen des Landes Brandenburg

Zwischen

dem Land Brandenburg,
vertreten durch den Minister des Innern

einerseits

und

der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Landesverband Brandenburg

andererseits

wird vereinbart:

Der Tarifvertrag zur Umsetzung des Tarifvertrages zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen für Lehrkräfte an Schulen des Landes Brandenburg vom 3. Februar 2004 (ABl. S. 127) in der Fassung des 2. Tarifvertrages zur Änderung des Tarifvertrages zur Umsetzung des Tarifvertrages zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen für Lehrkräfte an Schulen des Landes Brandenburg vom 25. Mai 2009 wird geändert und wie folgt neu gefasst:

Präambel

Bezugnehmend auf § 4 des Tarifvertrages zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen in der Landesverwaltung Brandenburg vom 3. Februar 2004 - Sozial-TV-BB besteht zwischen der Landesregierung und den vertragschließenden Gewerkschaften Einvernehmen darüber, den ergänzenden Tarifvertrag für angestellte Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen des Landes Brandenburg vom 3. Februar 2004 in der Fassung des 2. Tarifvertrages zur Änderung des Tarifvertrages zur Umsetzung des Tarifvertrages zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen für Lehrkräfte an Schulen des Landes Brandenburg vom 25. Mai 2009 fortzuschreiben und wie folgt neu zu fassen.

§ 1

Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für Lehrkräfte und für Lehrkräfte, die Schulleitungsaufgaben gemäß § 69 Brandenburgisches Schulgesetz wahrnehmen; § 1 Absatz 3 Sozial-TV-BB gilt entsprechend.

§ 2

Besondere regelmäßige Arbeitszeit

(1) Ab dem 1. August 2010 bis zum Ablauf des 31. Juli 2011 wird die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit der angestellten Lehrkräfte auf 75 vom Hundert der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten abgesenkt.

(2) Im Schuljahr 2010/2011 sind Lehrkräfte, die Schulleitungsaufgaben gemäß § 69 Absatz 1 Brandenburgisches Schulgesetz wahrnehmen, von der Absenkung der Arbeitszeit gemäß Absatz 1 ausgenommen.

(3) Im Schuljahr 2010/2011 steht landesweit ein Volumen in Höhe von bis zu 150 VZE zur Deckung eines dringenden regionalen oder Fachbedarfes sowie zur Vermeidung von Unterrichtsausfall zur Verfügung. Die Staatlichen Schulämter können bei den zur Bedarfsdeckung nach Satz 1 eingesetzten Lehrkräften ganz oder teilweise von der Absenkung der Arbeitszeit nach Absatz 1 absehen und eine höhere Arbeitszeit festlegen (bedarfsbedingte regelmäßige Arbeitszeit). Die nach Satz 2 festgelegte höhere Arbeitszeit gilt für diese Lehrkräfte als besondere regelmäßige Arbeitszeit.

Protokollnotiz zu § 2 Absatz 3 Satz 1:

Ein Fachbedarf besteht insbesondere für Lehrbefähigungen für einzelne berufliche und sonderpädagogische Fachrichtungen sowie Fremdsprachen und Musik.

Niederschriftserklärung zu § 2 Absatz 3 Satz 2:

Eine ganze oder teilweise Herausnahme von der Absenkung der Arbeitszeit nach Absatz 1 ist nur für volle Kalendermonate statthaft.

(4) Die Ermittlung der Bedarfe erfolgt schulbezogen durch die Staatlichen Schulämter. Das Staatliche Schulamt hat die zuständige Personalvertretung rechtzeitig und umfassend über die vorgesehenen organisatorischen und personellen Maßnahmen zu unterrichten. Die Einzelheiten des Verfahrens sind in einer Dienstvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und dem Hauptpersonalrat zu regeln, sofern der Hauptpersonalrat dies verlangt.

(5) Die zusätzliche bedarfsbedingte Arbeitszeit und der Zeitraum, für den sie gelten soll, wird nach Anhörung der betroffenen Lehrkräfte im Rahmen des billigen Ermessens (§ 315 BGB) durch schriftliche Erklärung des Staatlichen Schulamtes festgelegt.

(6) Die Beteiligungsrechte der Personalvertretungen bleiben unberührt.

§ 3

Entgeltregelungen

(1) Die dem Geltungsbereich dieses Tarifvertrages unterliegenden Lehrkräfte erhalten von der Summe des Entgelts (§§ 15 ff. TV-L) einschließlich der in Monatsbeträgen festgelegten tariflichen und außertariflichen Zulagen den Teil, der dem Verhältnis entspricht, in dem die für sie geltende besondere regelmäßige Arbeitszeit zu der Arbeitszeit steht, die für sie ohne Anwendung dieses Tarifvertrages gelten würde.

(2) Für die Dauer der Absenkung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit auf 75 vom Hundert einer Vollbeschäftigung wird ein Teillohnausgleich in Höhe von acht vom Hundert der einer vollbeschäftigten Lehrkraft gemäß Absatz 1 zustehenden Leistungen gewährt. Bei einer Absenkung der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit auf einen Prozentsatz zwischen 75 und 90 vom Hundert wird ein Teillohnausgleich in Höhe von 50 vom Hundert der Differenz zu dem Entgelt gezahlt, das bei einer Beschäftigung im Umfang von 90 vom Hundert einer vollbeschäftigten Lehrkraft zu zahlen wäre. Teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte erhalten den Teillohnausgleich in der Höhe, die dem Verhältnis der Absenkung ihrer Arbeitszeit zur Absenkung der Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Lehrkraft entspricht.

(3) Vermögenswirksame Leistungen und Einmalzahlungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit tariflichen Anpassungen entstehen, werden in der Höhe gezahlt, auf die die Lehrkräfte ohne Anwendung dieses Tarifvertrages Anspruch hätten.

(4) Leistet eine Lehrkraft über die besondere regelmäßige Arbeitszeit hinaus auf Anordnung kurzzeitig zusätzliche Unterrichtsstunden bis zu der Arbeitszeit, die ohne Anwendung dieses Tarifvertrages gelten würde, werden diese anteilig vergütet; im Übrigen bleibt § 44 Nr. 2 TV-L unberührt. Das monatliche Entgelt darf das Entgelt einer Lehrkraft, für die die besondere

regelmäßige Arbeitszeit der Lehrkraft nach Satz 1 zuzüglich der zusätzlich geleisteten Unterrichtsstunden als besondere regelmäßige Arbeitszeit gelten würde, nicht übersteigen, soweit nach Ablauf des Abrechnungszeitraums mehr als drei Stunden zu vergüten sind. Als Entgeltbestandteile zu berücksichtigen sind dabei das Tabellenentgelt, der Teillohnausgleich und die anteilige Vergütung nach Satz 1. Sind nicht mehr als drei Stunden zu vergüten, bleibt Satz 2 außer Betracht.

§ 4

Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen

Für die vom Geltungsbereich dieses Tarifvertrages erfassten Lehrkräfte sind betriebsbedingte Kündigungen mit dem Ziel der Beendigung des Arbeitsverhältnisses bis zum 31. Juli 2013 ausgeschlossen. Dies gilt auch für Lehrkräfte, die während der Laufzeit des Tarifvertrages eine geringere als die besondere regelmäßige Arbeitszeit oder ein Altersteilzeitarbeitsverhältnis arbeitsvertraglich vereinbart haben.

§ 5

Inkrafttreten, Laufzeit, Regelung zur Nachwirkung, Erklärungsfrist

(1) Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. August 2010 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2011 mit Ausnahme des § 4 außer Kraft.

(2) Die Nachwirkung i. S. d. § 4 Absatz 5 TVG wird ausgeschlossen.

Potsdam, den 31. Mai 2010

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zur Änderung der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zur Anwendung der §§ 2, 9 und 18 des Landesbeamtengesetzes - Politische Treuepflicht - (VV Treuepflicht)

Vom 30. Juni 2010

Aufgrund des § 132 des Landesbeamtengesetzes (LBG) vom 3. April 2009 (GVBl. I S. 26, 54), das zuletzt durch Gesetz vom 11. März 2010 (GVBl. I Nr. 13) geändert worden ist, erlässt das Ministerium des Innern folgende Verwaltungsvorschrift:

I.

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zur Anwendung der §§ 2, 9 und 18 des Landesbeamtengesetzes - Politische Treuepflicht - (VV Treuepflicht) vom 2. September 2008 (ABl. S. 2261) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird die Angabe „§§ 2, 9 und 18“ durch die Angabe „§§ 3 und 52“ ersetzt.
2. In der Inhaltsübersicht wird in Nummer 3 die Angabe „§§ 2, 9 und 18“ durch die Angabe „§§ 3 und 52“ ersetzt.
3. Nummer 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 3 werden die Wörter „§ 2 des Landesbeamtengesetzes (LBG)“ durch die Wörter „§ 3 Absatz 1 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010)“ und die Angabe „§§ 9 und 18 LBG“ durch die Wörter „§§ 7 und 33 BeamStG in Verbindung mit den §§ 3 und 52 des Landesbeamtengesetzes (LBG)“ ersetzt.
 - b) In Satz 4 wird die Angabe „(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 LBG)“ durch die Angabe „(§ 7 Absatz 1 Nummer 2 BeamStG)“ ersetzt.
 - c) In Satz 5 wird die Angabe „(§ 18 Abs. 2 LBG)“ durch die Angabe „(§ 33 Absatz 1 Satz 2 BeamStG)“ ersetzt.
 - d) In Satz 6 wird die Angabe „§§ 2, 9 und 18“ durch die Angabe „§§ 3 und 52“ ersetzt.
4. Nummer 3 wird wie folgt geändert:

In der Überschrift und in Satz 1 wird jeweils die Angabe „§§ 2, 9 und 18“ durch die Angabe „§§ 3 und 52“ ersetzt.

5. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird die Angabe „§§ 2, 9 und 18“ durch die Angabe „§§ 3 und 52“ ersetzt.
 - b) Abschnitt I. wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 3 werden die Wörter „§ 2 des Beamtengesetzes für das Land Brandenburg (LBG)“ durch die Wörter „§ 3 Absatz 1 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG)“ und die Angabe „§§ 9 und 18 LBG“ durch die Wörter „§§ 7 und 33 BeamStG in Verbindung mit den §§ 3 und 52 des Landesbeamtengesetzes (LBG)“ ersetzt.
 - bb) In Satz 4 wird die Angabe „§ 9 Abs. 1 Nr. 2 LBG“ durch die Angabe „§ 7 Absatz 1 Nummer 2 BeamStG“ ersetzt.
 - cc) In Satz 5 wird die Angabe „§ 18 Abs. 2 LBG“ durch die Angabe „§ 33 Absatz 1 Satz 2 BeamStG“ ersetzt.
 - dd) In Satz 6 wird die Angabe „§ 18 Abs. 3 LBG“ durch die Angabe „§ 33 Absatz 2 BeamStG“ ersetzt.

- c) Abschnitt V. wird wie folgt geändert:

In Satz 2 wird die Angabe „(§ 43 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 LBG)“ durch die Angabe „(§ 47 Absatz 2 BeamStG)“ ersetzt.

6. Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

In der Bezugszeile und in Satz 1 wird jeweils die Angabe „§§ 2, 9 und 18“ durch die Angabe „§§ 3 und 52“ ersetzt.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Änderung der Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung der Konversion im Land Brandenburg 2007 - 2010

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft
und Europaangelegenheiten
Vom 16. Juni 2010

I.

Die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg zur Förderung der Konversion im Land Brandenburg 2007 - 2010 vom 20. Dezember 2007 (ABl. 2008 S. 116) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden nach dem Wort „Wirtschaft“ die Wörter „und Europaangelegenheiten“ eingefügt.
2. Nummer 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nummer 1.1 wird wie folgt gefasst:

„1.1 Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie auf der Grundlage des Operationellen Programms Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-OP) für den Zeitraum 2007 - 2013 und der für die Förderperiode geltenden Verordnungen und sonstigen Rechtsakte¹ in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV) Zuwendungen für Maßnahmen zur Entwicklung militärischer Hinterlassenschaften mit dem Ziel ihrer

¹ Für die Förderperiode 2007 - 2013 sind dies insbesondere Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 (allgemeine VO), Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 (EFRE-VO), Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 (DurchführungsVO).

zivilen Nachnutzung (Konversion) im Land Brandenburg.“

b) Nummer 1.5 wird wie folgt gefasst:

„1.5 Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die EFRE-Mittel stehen spezifisch für die Region Brandenburg-Nordost oder die Region Brandenburg-Südwest nach dem Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1059/2003 (NUTS-VO)² zur Verfügung. Daher können die Fördersätze für die Gewährung der Mittel und die entsprechende Verwaltungspraxis zwischen diesen Regionen variieren.“

3. Nummer 3 wird wie folgt gefasst:

„3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger für Maßnahmen nach den Nummern 2.1, 2.2 und 2.3 sind öffentlich-rechtliche Gebietskörperschaften sowie nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen, sofern sie nicht als Unternehmen im Sinne von Artikel 107 Absatz 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) anzusehen sind.“

4. Nummer 4.7 wird wie folgt gefasst:

„4.7 Das Gender-Mainstreaming-Prinzip ist anzuwenden, das heißt, bei der Planung, Durchführung und Begleitung von Maßnahmen sind ihre Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern aktiv zu berücksichtigen und in der Berichterstattung darzustellen. Gleichzeitig ist der Grundsatz der Nichtdiskriminierung im Sinne des Artikels 16 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006³ einzuhalten. Die Nachhaltigkeit in den Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales ist nachzuweisen.“

5. Nummer 5 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 5.4.1 wird wie folgt gefasst:

„5.4.1 Der Fördersatz bei Maßnahmen nach den Nummern 2.1 und 2.2 beträgt in der Region Nordost bis zu 80 Prozent und in der Region Südwest bis zu 55 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.“

b) Die folgenden Nummern 5.4.3 und 5.5 werden angefügt:

„5.4.3 Der Fördersatz bei Maßnahmen nach Nummer 2.3 beträgt einheitlich in der Förderregion Nordost

und in der Förderregion Südwest bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben.

5.5 Bei Einnahmen schaffenden Projekten im Sinne von Artikel 55 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 müssen die Nettoeinnahmen bei der Bestimmung der Höhe der zuschussfähigen Ausgaben berücksichtigt werden.“

6. Der Nummer 6 wird folgende Nummer 6.4 angefügt:

„6.4 Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn eine weitere Förderung aus Mitteln der Strukturfonds⁴ der Europäischen Union (unter anderem aus dem Operationellen Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds Förderperiode 2007 - 2013, dem Operationellen Programm Verkehr - EFRE - Bund - 2007 - 2013 beziehungsweise dem Operationellen Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds [ESF] in der Förderperiode 2007 bis 2013) oder dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) für den genannten Zweck erfolgt.“

7. Nummer 7.2.2 wird wie folgt gefasst:

„7.2.2 Aufgrund des Einsatzes von EFRE-Mitteln gelten vorrangig zur Landeshaushaltsordnung die einschlägigen europäischen Vorschriften. Daraus ergeben sich Besonderheiten insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungspflichten und der Prüfrechte. Die Daten der Zuwendungsempfänger werden elektronisch gespeichert und verarbeitet und im Rahmen eines Registers von Zuwendungsempfängern teilweise veröffentlicht. Ferner sind wegen der Kofinanzierung durch Europäische Strukturfondsmittel besondere Publizitätsvorschriften⁵ einzuhalten.

Dies bedeutet insbesondere in Abweichung zu den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO, dass Zuwendungs(teil)beträge nur nach Vorlage von Nachweisen über die im Rahmen des Zweckes tatsächlich getätigten Ausgaben gemäß VV Nr. 7 zu § 44 LHO ausgezahlt werden dürfen.

Ferner wird in Abweichung zu den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO bestimmt, dass ein letzter Teilbetrag von 5 Prozent der Gesamtzuwendung erst gezahlt werden darf, wenn der Verwendungsnachweis gemäß Nummer 6 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) vollständig geprüft wurde.“

² ABl. L 154 vom 21.6.2003, S. 1.

³ ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 25.

⁴ Europäischer Sozialfonds (ESF) und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

⁵ Insbesondere Artikel 8, 9 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft.

**Dritte Änderung der Richtlinie
des Ministeriums für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz
über die Gewährung von Zuwendungen
für einzelbetriebliche Investitionen
in landwirtschaftlichen Unternehmen**

Erlass des Ministeriums für Infrastruktur
und Landwirtschaft
Vom 16. Juni 2010

I.

Die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen vom 29. Oktober 2007 (ABl. 2008 S. 2137), zuletzt geändert durch den Erlass vom 25. August 2009 (ABl. S. 1929), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Wörter „Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz“ durch die Wörter „Infrastruktur und Landwirtschaft“ ersetzt.

2. Teil I wird wie folgt geändert:

a) Der Nummer 3.1 wird folgender Satz angefügt:

„Als Tierhaltung gelten auch die Imkerei und die Wanderschäfferei.“

b) Nummer 3.2 wird wie folgt gefasst:

„3.2 Gefördert werden Existenzgründer im Rahmen des erstmaligen Aufbaus eines landwirtschaftlichen Unternehmens.

Alle unter Nummer 3.1 genannten Bedingungen müssen grundsätzlich spätestens zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Antrag erfüllt sein.“

3. Teil II Nummer 3.1 wird wie folgt gefasst:

„3.1 Gefördert werden Unternehmen der Landwirtschaft einschließlich Existenzgründungen, unbeschadet der gewählten Rechtsform und unabhängig von der bewertungsrechtlichen und ertragsrechtlichen Einordnung als landwirtschaftlicher Betrieb.“

4. Teil III Nummer 2.2.2 wird wie folgt gefasst:

„2.2.2 Kauf von neuen Maschinen und Anlagen“.

II.

Dieser Erlass tritt am 16. Juni 2010 in Kraft.

**Planfeststellungsbeschluss
des Ministeriums für Infrastruktur und
Landwirtschaft des Landes Brandenburg
vom 9. Juli 2010, AZ: 40.10 7172/2.18**

Bekanntmachung des Ministeriums für Infrastruktur und
Landwirtschaft, Planfeststellungsbehörde
Vom 15. Juli 2010

**Planfeststellung für den Neubau der Bundesstraße (B) 2n,
Ortsumgehung Schwedt/Oder, Planungsabschnitt 1.1 von
Bau-km 0+000 bis Bau-km 2+214 einschließlich**

- Anpassung der Landesstraße 284 von Bau-km 0+000 bis 0+162,
- Anpassung der Kreisstraße 7359 (ca. 30 m),
- Anpassung der Gemeindestraße „Straße zur Deponie“ (bisherige Anbindung der Planungsabschnitte 1.2 und 2 an die vorhandene B 2) im Bereich des Bauendes von Bau-km 0+000 bis 0+152,
- Herstellung einer sonstigen öffentlichen Straße in der Baulast der Gemeinde Pinnow von Bau-km 0+000 bis 1+605 sowie
- landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen

in den Gemeinden Pinnow und Schöneberg (Gemarkung Felchow) des Amtes Oder-Welse, in der Gemeinde Flieth-Stegelitz (Gemarkung Stegelitz) des Amtes Gerswalde und in der Stadt Angermünde (Gemarkungen Dobberzin und Mürrow) im Landkreis Uckermark

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Planfeststellungsbehörde) vom 09.07.2010, AZ: 40.10 7172/2.18, ist der Plan für das oben genannte Bauvorhaben gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007, BGBl. I S. 1206; zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31. Juli 2009, BGBl. I S. 2585) und § 1 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg vom 7. Juli 2009, GVBl. I S. 262, 264) in Verbindung mit § 74 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003, BGBl. I S. 102; zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009, BGBl. I S. 2827) festgestellt worden.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vortragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung, die durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird, Klage beim Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig, erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Nach § 5 Absatz 3 des Gesetzes zur Beschleunigung der Planungen für Verkehrswege in den neuen Bundesländern sowie im Land Berlin vom 16. Dezember 1991 (Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz - VerkPBG; BGBl. I S. 2174; zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 9. Dezember 2006, BGBl. I S. 2833; 2007 I S. 691) hat der Kläger innerhalb einer Frist von sechs Wochen die Tatsachen, durch deren Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung im Verwaltungsverfahren er sich beschwert fühlt, anzugeben (§ 24 Absatz 1 Satz 2 FStrG in Verbindung mit § 11 VerkPBG).

Die Klage kann auch in elektronischer Form erhoben werden. Dazu sind die Vorschriften der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr beim Bundesverwaltungsgericht und beim Bundesfinanzhof vom 26. November 2004 (BGBl. I S. 3091) zu beachten. Die Zugangs- und Übertragungssoftware kann über die Internetseite www.bundesverwaltungsgericht.de lizenzfrei heruntergeladen werden. Dort sind auch die Einzelheiten dieses Verfahrens geregelt.

Nach § 67 Absatz 4 in Verbindung mit Absatz 2 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991, BGBl. I S. 686; zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. August 2009, BGBl. I S. 2870), muss sich vor dem Bundesverwaltungsgericht jeder Beteiligte durch einen Rechtsanwalt oder Rechtslehrer an einer deutschen Hochschule im Sinn des Hochschulrahmengesetzes

mit Befähigung zum Richteramt als Bevollmächtigten vertreten lassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Gemäß § 5 Absatz 2 VerkPBG hat die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Absatz 5 Satz 1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim Bundesverwaltungsgericht gestellt und begründet werden.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) wird mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in den Ämtern Oder-Welse und Gerswalde sowie der Stadt Angermünde während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Der genaue Ort und der Zeitraum der Auslegung werden von den genannten Kommunen ortsüblich bekannt gemacht. Auskünfte erteilen:

Amt Oder-Welse - Der Amtsdirektor - Gutshof 1 16278 Pinnow	Amt Gerswalde - Der Amtsdirektor - Dorfmitte 14 a 17268 Gerswalde
Stadt Angermünde - Der Bürgermeister - Markt 24 16278 Angermünde	

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Ref. 40, Postfach 601161, 14411 Potsdam, schriftlich angefordert werden.

**Feststellung des Unterbleibens einer
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das
Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage
in 16818 Neuruppin, OT Wuthenow**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 3. August 2010

Die Wuthenower Agrargesellschaft mbH, Dorfstraße 20 in 16818 Neuruppin, OT Wuthenow, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), in der Gemarkung **Wuthenow** (Landkreis Ostprignitz-Ruppin), Flur **2** Flurstücke **108 und 110 eine Biogasanlage mit Gaslagerung zu errichten und zu betreiben.**

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummern 1.4 b) aa) und 9.1 b) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummern 1.3.2 und 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 03391 838-546 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.02, Fehrbelliner Straße 4 a, 16816 Neuruppin eingesehen werden.

Landesamt für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer
Legehennenanlage in 17337 Uckerland, OT Jagow**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 3. August 2010

Die Firma Landwirtschaftsbetrieb Helga Menke, Kutzerow 62 A in 17337 Uckerland, OT Jagow beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 17337 Uckerland, OT Jagow in der Gemarkung Kutzerow, Flur 2, Flurstücke 158/1, 158/2, 161, 163, 170 und 171 (Landkreis Uckermark) eine Legehennenanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.1 a) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer
Biogasanlage in 03172 Guben, OT Deulowitz**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 3. August 2010

Die Firma Bioenergie Guben Betriebs GmbH & Co. KG, Vechtaer Marsch 9 in 49377 Vechta beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 03172 Guben, OT Deulowitz, Gewerbestraße, Gemarkung Deulowitz, Flur 2, Flurstücke 191, 197, 199 und 201 eine Verbrennungsmotoranlage (BHKW) mit einer Feuerungs-wärmeleistung von 1,3 MW und eine Biogasanlage mit einem Gesamtspeichervolumen für Biogas von 29.764 kg zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich hierbei um eine Anlage der Nummer 1.4 b) aa) und Nummer 9.1 b) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.3.2 und Nummer 9.1.4 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war somit für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten

im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert wurde.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert wurde.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer
Windkraftanlage (WKA) am Standort
04895 Falkenberg, OT Rehfeld**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 3. August 2010

Die Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen Standortentwicklung GmbH & Co. KG, Dorfstraße 20 a in 18276 Lohmen beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in 04895 Falkenberg, OT Rehfeld, Gemarkung Rehfeld, Flur 6, Flurstück 118 eine Windkraftanlage zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Als Erweiterung der bereits im Vorhabensgebiet vorhandenen sieben Windkraftanlagen ist das Vorhaben gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 UVPG zuzuordnen.

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert wurde.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert wurde.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung von zwei Windkraftanlagen in 04924 Bad Liebenwerda, OT Lausitz

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 3. August 2010

Der Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen Standortentwicklung GmbH, Dorfstraße 20 a in 18276 Lohmen wurde die Neugenehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf den Grundstücken in 04924 Bad Liebenwerda, OT Lausitz, Gemarkung Lausitz, Flur 6, Flurstücke 267/26

und 264/14 **je eine Windkraftanlage** des Typs VESTAS V 90 (Nabenhöhe 105 m, Rotordurchmesser 90 m, Kapazität 2,0 MW_{el}) zu errichten.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist für Januar 2011 vorgesehen.

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt. **In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragene Einwendungen entschieden worden.**

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid sowie die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit **vom 05.08.2010 bis einschließlich 18.08.2010** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Amt III SG Stadtplanung, Am Markt 1 in 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 25 aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 100765, 03007 Cottbus schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai

1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Genehmigung für eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen in 14712 Rathenow

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 3. August 2010

Dem Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, wurde die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, in 14712 Rathenow, Genthiner Landstraße, eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen, auf die die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes Anwendung finden, zu errichten und zu betreiben.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt in der Zeit **vom 05.08.2010 bis 18.08.2010** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, und bei der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Bürgerservicebereich, Raum E 15, in 14712 Rathenow aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der immissionsschutzrechtliche Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Ein schriftlicher Widerspruch ist an das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West, Genehmigungsverfahrensstelle, Postfach 601061, 14410 Potsdam, zu richten.

Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung

West, Genehmigungsverfahrensstelle, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, Haus 3, eingelegt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Feststellung des Unterbleibens der UVP-Pflicht für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen in 14770 Brandenburg an der Havel

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 3. August 2010

Die Firma Recyclingpark Brandenburg a. d. H., August-Sonntag-Straße 3, 14770 Brandenburg, beabsichtigt, eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb für eine Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen in Verbindung mit einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten einschließlich Autowracks zu beantragen.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummern 8.11 b) bb) Spalte 2 und 8.12 b) Spalte 2 sowie um eine Anlage der Nummer 8.9 b) Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

Bei der Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten einschließlich Autowracks handelt es sich um ein Vorhaben der Nummer 8.7.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Nach § 3c UVP war für die Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten einschließlich Autowracks eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte vor Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten einschließlich Autowracks keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-583 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umweltschutz, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328 in 14476 Potsdam/OT Groß-Glienicke, eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb einer Junghennenaufzucht- und Legehennenanlage in 15741 Bestensee („Unter den Eichen“)

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 3. August 2010

Die Firma Spreenhagener Vermehrungsbetrieb für Legehennen GmbH, Motzener Straße 111 in 15741 Bestensee beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück „Unter den Eichen“ in 15741 Bestensee, in der **Gemarkung Bestensee, Flur 9, Flurstücke 1/1, 10/1, 10/2, 10/3, 16/1, 16/3, 16/4, 16/5, 25/1, 26/1, 26/3, 95/1, 95/2, 95/3, 96/1, 96/2, 100/1 und Flur 15, Flurstücke 19/1, 19/3, 19/4, 20/1, 20/2, 21/3, 21/4, 23/1, 26/1, 61, 62, 63, 65, 66, 67, 98, 215, 216 und 217** eine **Anlage zur Aufzucht und zum Halten von Geflügel (Junghennenaufzucht- und Legehennenanlage)** zu errichten und zu betreiben.

Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen:

Weiternutzung der 10 vorhandenen Ställe der Bereiche A3 und A4 zur Junghennenaufzucht sowie der 20 vorhandenen Ställe der Bereiche B1 bis B4 zur Legehennenhaltung:

- Demontage der vorhandenen Stallausrüstung und Installation der Volierensysteme mit Fütterungstechnik, Tränkwasserversorgung, Beleuchtung, Entmistungstechnik und Unterdruck-Zwangsentlüftung

- Anpassung der Wärmeversorgung in den Bereichen A3 und A4
 - Anpassung der Eiersammeltechnik in den Bereichen B1 bis B4
 - Errichtung von Kotübergabeeinrichtungen
- Neubau der Bereiche L 11-1 bis 11-3 zur Legehennenhaltung:
- Errichtung von 9 Ställen mit je 2 giebelseitigen Lüftungstürmen
 - Errichtung zweier Verbinder und einer Packstelle mit Lager, Sozialbereichen und Büros
 - Installation der Volierensysteme mit Fütterungstechnik, Tränkwasserversorgung, Beleuchtung, Entmistungstechnik, Unterdruck-Zwangsentlüftung und Eiersammeltechnik
 - Errichtung einer Kotübergabeeinrichtung je Stall
 - Errichtung von 9 Mischfuttersilos, 2 betriebseigenen Wasserbrunnen, 5 Kadaverhäusern, 2 abflusslosen Sammelgruben, einer Kleinkläranlage und 2 Feuerlöschteichen und einem Absetzbecken
 - Medienanbindung (einschl. Trafo, Notstromaggregat)
 - Anlegen der erforderlichen Fahrwege einschl. von 25 Parkplätzen
 - Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Pflanzmaßnahmen, Entsiegelungen)

In der Junghennenaufzucht kommt das Natura-Aufzucht-System, in den Bereichen B1 bis B4 das Natura-Nova-System und in den Bereichen L 11-1 bis 11-3 das Natura-Nova-Twin-System zum Einsatz. Die Ställe werden nach dem Rein-Raus-Prinzip bewirtschaftet. Am Standort erfolgt keine Lagerung des anfallenden Trockenkotes bzw. des Kot-Einstreu-Gemisches. Die vorhandenen Nebenanlagen (Futtersilos, Abwassergruben, Eiersammelgebäude, Kotübergabeeinrichtungen, Sozialgebäude) werden weiter genutzt.

Die Kapazität der Anlage soll 391.800 Junghennenaufzuchtplätze und 685.000 Legehennenplätze betragen. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für März 2011 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 11.08.2010 bis einschließlich 10.09.2010** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7, Zimmer 4.27 in 03050 Cottbus, bei der Gemeinde Bestensee, Gemeindeamt, Bürgerbüro, Eichhornstraße 4 - 5 in 15741 Bestensee und bei der Stadt Mittenwalde, Bauamt, Rathausstraße 8 in 15749 Mittenwalde ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 11.08.2010 bis einschließlich 24.09.2010** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 03.11.2010, um 10:00 Uhr, in der Landkostarena Bestensee, Goethestraße 17 in 15741 Bestensee** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Wurden Einwendungen form- und fristgerecht nicht erhoben, findet kein Erörterungstermin statt.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist.

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Verlängerung der Erhöhung der zulässigen Fahrgeschwindigkeit für den Großen Schwielochsee

Bekanntmachung
des Landesamtes für Bauen und Verkehr
Vom 30. Juni 2010

1. Aufgrund § 35 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827), in Verbindung mit § 86 der Landesschiffahrtsverordnung (LSchiffV) vom 25. April 2005 (GVBl. II S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Oktober 2007 (GVBl. II S. 455), verfügt das Landesamt für Bauen und Verkehr:

Abweichend von den Vorschriften des § 45 LSchiffV wird die Erhöhung der zulässigen Fahrgeschwindigkeit auf dem Großen Schwielochsee von 12 Kilometer pro Stunde auf 25 Kilometer pro Stunde gegenüber dem Ufer verfügt.

2. Die Festlegung der zulässigen Fahrgeschwindigkeit erfolgt unter folgenden Nebenbestimmungen:

Abweichend von § 45 LSchiffV Satz 4 wird die Uferandzone des Großen Schwielochsees als Wasserfläche zwischen dem Ufer bis 50 Meter vom Ufer entfernt festgelegt. Innerhalb dieser Wasserfläche beträgt die zulässige Fahrgeschwindigkeit 7 Kilometer pro Stunde.

Bestimmung gemäß § 36 Absatz 2 Nummer 1 VwVfG:

Die Festlegung der Erhöhung der zulässigen Fahrgeschwindigkeit ist bis zum 31. Dezember 2014 befristet.

Vorbehalt des Widerrufs gemäß § 36 Absatz 2 Nummer 3 VwVfG:

Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs. Vorbehalt gemäß § 36 Absatz 2 Nummer 5 VwVfG:

Die Entscheidung steht unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme einer oder mehrerer Auflagen.

3. Verhältnis zu anderen Bestimmungen:

Andere Rechtsvorschriften werden davon nicht berührt.

4. Inkrafttreten

Diese Verfügung gilt gemäß § 41 Absatz 4 Satz 4 VwVfG am auf die Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg fol-

genden Tag als bekannt gegeben und tritt gemäß § 43 Absatz 1 VwVfG damit in Kraft.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Landesamt für Bauen und Verkehr
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

6. Hinweis

Die unter 1. genannte Höchstgeschwindigkeit ist durch Schifffahrtszeichen B 6 mit der schwarzen Inschrift „25“

(Gebot die angegebene Geschwindigkeit gegenüber dem Ufer in Kilometer pro Stunde nicht zu überschreiten) gemäß Anlage 7 zur Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung an folgenden Punkten gekennzeichnet:

- Hals westliche Durchfahrt zwischen Kleinem und Großen Schwielochsee
- Enge zwischen Niewisch und Sarkow auf beiden Uferseiten
- Nördlicher Auslauf Großer Schwielochsee (Birkenwäldchen)

Die Allgemeinverfügung mit der dazugehörigen Begründung kann beim

Landesamt für Bauen und Verkehr
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten

von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Satzung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg

Neufassung vom 5. Juli 2010

Telefon: 030 9021-3506

Präambel

Der Verwaltungsrat des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2010 auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Nummer 1 des Staatsvertrages zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die Errichtung eines Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg vom 13. Dezember 2005 (GVBl. für das Land Berlin Nr. 13 vom 11. April 2006, S. 300 und GVBl. für das Land Brandenburg Teil I Nr. 4 vom 25. April 2006, S. 49) nachfolgende Neufassung der Satzung beschlossen:

Gleichbehandlungsklausel

Im Text werden soweit wie möglich weibliche und männliche Personen- und Funktionsbezeichnungen verwendet. Nur aus Gründen der Lesbarkeit wurde in Einzelfällen auf die explizite Nennung beider geschlechtsspezifischer Endungen verzichtet. Gemeint sind immer beide Geschlechter.

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz, Dienstsiegel

(1) Die Anstalt führt den Namen „Amt für Statistik Berlin-Brandenburg“. Sie ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts der Länder Berlin und Brandenburg.

(2) Sitz der Anstalt ist Potsdam. Sie unterhält Standorte in Berlin und Cottbus.

(3) Die Anstalt führt ein Dienstsiegel in folgender Form:



§ 2

Aufgaben der Anstalt

Die Aufgaben der Anstalt ergeben sich aus Artikel 3 des Staatsvertrags zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg

über die Errichtung eines Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (Staatsvertrag).

§ 3

Organe der Anstalt

(1) Die Organe der Anstalt sind gemäß Artikel 4 des Staatsvertrags der Verwaltungsrat und der Vorstand.

(2) Die Mitglieder der Organe haben über alle durch ihre Tätigkeit in den Organen der Anstalt bekannt gewordenen vertraulichen Angaben und Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Anstalt Dritten gegenüber Verschwiegenheit zu bewahren. Diese Pflicht besteht nicht gegenüber den Dienststellen der Trägerländer, soweit dies für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderlich ist. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach ihrem Ausscheiden fort.

(3) Die Genehmigung, abweichend von Absatz 2 Erklärungen abzugeben oder in gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren auszusagen, erteilt

1. den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Vorstands die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrats,
2. im Verhinderungsfall deren oder dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter,
3. der oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die für Statistik zuständige oberste Landesbehörde Brandenburgs im Einvernehmen mit der für Statistik zuständigen obersten Landesbehörde Berlins.

Die Befugnisse des Vorstands, die im Rahmen seiner Geschäftsführung üblichen und notwendigen Erklärungen im Interesse der Anstalt abzugeben, bleiben unberührt.

(4) Im Übrigen sind die Regelungen des „Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen des Landes Brandenburg an privatrechtlichen Unternehmen“ anzuwenden, soweit dem nicht die Vorschriften des Staatsvertrags, der Satzung oder der Geschäftsordnung nach § 5 Absatz 6 der Satzung entgegenstehen.

§ 4

Der Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus vier Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus jeweils zwei von Berlin und Brandenburg benannten Vertretern.

(2) Die Landesregierungen bestellen die von ihnen zu benennenden Mitglieder für die Dauer von fünf Jahren. Sie können die von ihnen bestellten Mitglieder jederzeit abberufen. Nach Ablauf der Amtszeit führen die bisherigen Mitglieder die Geschäfte des Verwaltungsrates bis zur Bestellung eines jeweils neuen Verwaltungsratsmitgliedes fort. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines bestellten Mitgliedes wird ein neues Mitglied für die restliche Dauer der Amtszeit eines ausgeschiedenen Mitgliedes be-

stellt. Über die Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder befindet die für Statistik zuständige oberste Landesbehörde Brandenburgs im Einvernehmen mit der für Statistik zuständigen obersten Landesbehörde Berlins.

(3) Stellvertreterinnen und Stellvertreter von Verwaltungsratsmitgliedern können nicht bestellt werden. Abwesende Verwaltungsratsmitglieder können dadurch an einer Beschlussfassung in einer Sitzung teilnehmen, dass sie schriftliche Stimmabgaben durch ein anderes Verwaltungsratsmitglied oder hierzu ermächtigte Dritte (Stimmboten) überreichen lassen. Die nachträgliche Stimmabgabe des abwesenden Mitglieds ist nur möglich, wenn sie von allen anwesenden Mitgliedern zugelassen wurde.

(4) Der Verwaltungsrat wählt aus seinen Mitgliedern alle fünf Jahre eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und deren Stellvertreterin/dessen Stellvertreter. Dabei sollten der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz zwischen den Trägerländern alternieren und jeweils nicht aus einem Land kommen. Scheidet die den Vorsitz führende Person oder deren Stellvertretung aus dem Amt aus, hat der Verwaltungsrat unverzüglich eine Ersatzwahl vorzunehmen. Die Wahl leitet das an Lebensjahren älteste Mitglied.

(5) Die den Vorsitz führende Person vertritt den Verwaltungsrat nach außen und ist ermächtigt, die zur Durchführung der Beschlüsse des Verwaltungsrats erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

§ 5

Aufgaben des Verwaltungsrates, Zustimmungsvorbehalte

(1) Der Verwaltungsrat ist zuständig für die ihm durch den Staatsvertrag und diese Satzung zugewiesenen Aufgaben; er überwacht die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte durch den Vorstand. Ihm steht ein uneingeschränktes Auskunftsrecht gegenüber dem Vorstand zu.

(2) Der Verwaltungsrat handelt durch die/den Vorsitzende/n. Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Personalangelegenheiten des Vorstandes und seines Vertreters. Er wird hierbei durch das den Vorsitz führende Mitglied oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter vertreten.

(3) Der Verwaltungsrat beschließt über die Angelegenheiten der Anstalt gemäß Artikel 6 Absatz 1 des Staatsvertrages.

(4) Folgende Geschäfte und Maßnahmen, für die der Vorstand zuständig ist, bedürfen der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrates:

1. der Erwerb und die Veräußerungen von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten,
2. der Abschluss, die Änderung und die Aufhebung von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen hinsichtlich der Höhe des Miet-, Pacht- und Leasingzinses, soweit sie einen jährlichen Miet-, Pacht- und Leasingzins von 250 000 Euro übersteigen, alle weiteren über den Abschluss hinausgehenden Punkte wie die nähere Ausgestaltung und Einzelheiten der Verträge obliegen dem Vorstand,
3. die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten gegen das Land Berlin oder das Land Brandenburg oder gegen Unternehmen, an

denen einer der Anstaltsträger oder beide zusammen mit Mehrheit beteiligt sind, sowie die Einleitung von Rechtsstreitigkeiten von grundsätzlicher Bedeutung und

4. der Abschluss von Rechtsgeschäften, an denen Verwaltungsratsmitglieder persönlich oder als Vertreter eines Dritten wirtschaftlich beteiligt sind.

(5) Der Verwaltungsrat kann im Übrigen festlegen, dass bestimmte Geschäfte und Maßnahmen, die für die Anstalt von besonderer Bedeutung sind, seiner Zustimmung bedürfen. Außerdem kann er für bestimmte Arten von Geschäften seine Zustimmung allgemein erteilen.

(6) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 6

Vorstand

(1) Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Vorstands ergeben sich aus Artikel 7 des Staatsvertrages.

(2) Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(3) Der Vorstand führt die Geschäfte der Anstalt eigenverantwortlich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen, dem Staatsvertrag, dieser Satzung in der jeweils geltenden Fassung sowie den Beschlüssen des Verwaltungsrats.

(4) Ohne Einwilligung des Verwaltungsrats darf der Vorstand während seiner Amtszeit weder ein Handelsgeschäft betreiben noch im Geschäftszweig der Anstalt für eigene oder fremde Rechnung Geschäfte machen oder sonstige Nebenämter, die keine Ehrenämter sind, ausüben. Sonstige Nebentätigkeiten außerhalb des Geschäftszweigs der Anstalt, die keine Ehrenämter sind, bedürfen der Genehmigung des Verwaltungsrats.

(5) Der Vorstand hat im Rahmen der Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Verletzt er seine Pflichten schuldhaft, ist er der Anstalt zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

§ 7

Vertretung der Anstalt

(1) Erklärungen im Namen der Anstalt werden unter der Bezeichnung „Amt für Statistik Berlin-Brandenburg“ abgegeben und bedürfen der Unterschrift des Vorstands bzw. seiner Vertretung.

(2) Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung kann der Vorstand weiteren Beschäftigten der Anstalt Zeichnungsbefugnisse erteilen.

(3) Ist eine Willenserklärung gegenüber der Anstalt abzugeben, so genügt die Abgabe gegenüber einer jeweils vertretungsberechtigten Person.

(4) Die Anstalt wird bei Rechtsgeschäften mit dem Vorstand von der oder dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats vertreten.

§ 8

Unterrichtung des Verwaltungsrats

(1) Der Vorstand hat dem Verwaltungsrat über seine strategische Planung und andere grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik (insbesondere die Finanz-, Investitions- und Personalplanung) sowie bei wesentlichen wirtschaftlichen Änderungen und wesentlichen Abweichungen von den im Wirtschaftsplan genehmigten Ansätzen zu berichten.

(2) Durch den Vorstand sind für das Finanzcontrolling dem Verwaltungsrat Berichte nach einem vom Verwaltungsrat vorgegebenen Muster zu übermitteln. Die Berichte sind dem Verwaltungsrat jeweils zu folgenden Terminen - unabhängig von Sitzungsterminen - vorzulegen:

1. Für das 1. Quartal bis spätestens 15.05.,
2. für das 2. Quartal bis spätestens 15.08.,
3. für das 3. Quartal bis spätestens 15.11. und
4. für das 4. Quartal bis spätestens 15.02. des Folgejahres (vorläufiger Jahresabschluss).

(3) Der Vorstand hat grundsätzliche und wichtige Angelegenheiten unverzüglich der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats mitzuteilen. Dazu gehören Störungen im Betriebsablauf und rechtswidrige Handlungen zum Nachteil der Anstalt sowie Fälle, in denen der Verdacht einer solchen Handlung besteht, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind.

§ 9

Wirtschaftsplan

(1) Die Anstalt wird nach kaufmännischen Grundsätzen auf der Grundlage des Wirtschaftsplans geführt.

(2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(3) Der Vorstand erstellt spätestens drei Monate vor Beginn des Geschäftsjahrs einen Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplan ist entsprechend der Gewinn- und Verlustrechnung (gemäß § 275 HGB) nach dem vom Verwaltungsrat beschlossenen Muster und weiteren Maßgaben zu gliedern. Ein Mehrjahresplan über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren ist vorzulegen.

(4) Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich nach seiner Aufstellung dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorzulegen und nach der Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat spätestens einen Monat vor Beginn des Geschäftsjahrs gemäß § 108 i. V. m. § 110 LHO der für Statistik zuständigen obersten Landesbehörde Brandenburgs zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung erfolgt im Einvernehmen mit der für Statistik zuständigen obersten Landesbehörde Berlins.

(5) Ergibt sich im Laufe des Geschäftsjahrs, dass die Ansätze des Wirtschaftsplanes voraussichtlich wesentlich überschritten oder unterschritten werden, ist ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan aufzustellen und dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung und der für Statistik zuständigen obersten Landesbehörde Brandenburgs zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung er-

folgt im Einvernehmen mit der für Statistik zuständigen obersten Landesbehörde Berlins.

§ 10

Jahresabschluss, Prüfung, Beschluss

(1) Der Vorstand hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahrs für das vergangene Geschäftsjahr eine Jahresbilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung (Jahresabschluss), den Lagebericht aufzustellen und einen Geschäftsbericht anzufertigen. Der Jahresabschluss ist unter Einbeziehung der Buchführung und der genannten Unterlagen der Abschlussprüferin/dem Abschlussprüfer vorzulegen. Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses, des Geschäftsberichtes und des Lageberichts sind die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften entsprechend anzuwenden. Nach Prüfung durch die Abschlussprüferin/den Abschlussprüfer legt der Vorstand unverzüglich den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Prüfungsbericht sowie einen Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses dem Verwaltungsrat vor. Der Geschäftsbericht ist dem Verwaltungsrat vorzulegen.

(2) Der Verwaltungsrat hat unverzüglich nach Vorlage des geprüften Jahresabschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Genehmigung des Lageberichts, über die Verwendung des Jahresergebnisses und über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands zu beschließen. Die Entlastung des Vorstandes bedarf der Genehmigung der für Statistik zuständigen obersten Landesbehörde Brandenburgs (§ 109 LHO). Die Genehmigung erfolgt im Einvernehmen mit der für Statistik zuständigen obersten Landesbehörde Berlins.

(3) Auf die Jahresabschlussprüfung finden die Grundsätze erweiterter Rechnungsprüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes Anwendung. Bei der Bestellung der Abschlussprüferin/des Abschlussprüfers übt die für Statistik zuständige oberste Landesbehörde Brandenburgs die Rechte des Landes im Einvernehmen mit der für Statistik zuständigen obersten Landesbehörde Berlins und im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof Brandenburgs aus. Das Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof ist vor der Beschlussfassung des Verwaltungsrates herbeizuführen.

§ 11

Einigungsstelle

Die Einigungsstelle im Sinne des Brandenburger Personalvertretungsgesetzes wird beim Verwaltungsrat gebildet. Dem Verwaltungsrat kommt als oberstem Organ der Anstalt das Recht zur Letztentscheidung gemäß § 73 Absatz 1 BbgPersVG zu.

§ 12

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung und zukünftige Satzungsänderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung vom 27. Juni 2007 (ABl. für Brandenburg S. 1786) außer Kraft.

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Anstalt des öffentlichen Rechts, Potsdam
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009
 Bilanz

	31.12.2009		Vorjahr		31.12.2009		Vorjahr		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
A K T I V A									
A. ANLAGEVERMÖGEN									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Waren sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		165.791,00		222.175,00		0,00	0,00		
II. Sachanlagen 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	197.711,00 235.665,91	433.376,91 599.167,91	225.716,00 264.543,22	490.259,22 712.434,22	2.832.927,96 1.234.061,04 4.067.889,00	1.110.775,11 1.722.152,85 2.832.927,96			
B. UMLAUFVERMÖGEN									
I. Vorräte Geleistete Anzahlungen		327.615,87		0,00					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Sonstige Vermögensgegenstände	50.977,85 4.713.897,75	4.764.875,60	107.741,46 5.013.025,10	5.120.786,56	6.979.914,00 0,00 2.305.703,43	6.814.747,00 46.000,00 2.194.132,09	9.054.879,09		
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten		15.462.479,19 20.554.970,66		9.673.138,89 14.793.905,45		1.239.331,03 2.352.941,45			
C. AKTIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		180.152,49		103.942,86		4.786.876,63	3.592.272,48		
		21.334.291,06		15.610.282,53		3.096.900,00	1.000,00		
					21.334.291,06	15.610.282,53			
P A S S I V A									
A. EIGENKAPITAL									
I. Anstaltskapital									
II. Gewinnrücklagen Andere Gewinnrücklagen									
III. Jahresüberschuss									
B. SONDERPOSTEN FÜR ERHALTENE INVESTITIONSZUSCHÜSSE									
C. RÜCKSTELLUNGEN 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 2. Steuerrückstellungen 3. Sonstige Rückstellungen									
D. VERBINDLICHKEITEN 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: EUR 2.985,71 (Vorjahr: EUR 1,90)									
E. PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN									

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Anstalt des öffentlichen Rechts, Potsdam

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009**

Gewinn- und Verlustrechnung

	2009		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		108.249,25		104.251,47
2. Sonstige betriebliche Erträge		31.002.612,78		31.451.512,22
		31.110.862,03		31.555.763,69
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-17.483.293,18		-16.603.364,66	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 1.054.353,65 (Vorjahr: EUR 1.014.629,67)	-4.472.073,64		-4.289.129,04	
		-21.955.366,82		-20.892.493,70
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-202.480,73		-278.664,64
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-7.890.558,77		-9.047.047,36
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		172.705,31		410.783,23
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-183,35		0,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.234.977,67		1.748.341,22
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		-26.000,00
10. Sonstige Steuern		-16,63		-188,37
11. Jahresüberschuss		1.234.961,04		1.722.152,85

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg Anstalt des öffentlichen Rechts

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg Anstalt des öffentlichen Rechts, Potsdam, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der

Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, 28. Mai 2010

BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. ppa. Märschenz gez. ppa. Nekhin
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

InvestitionsBank des Landes Brandenburg

Satzung der InvestitionsBank des Landes Brandenburg in der Fassung vom 31. Mai 2010

§ 1

Rechtsform, Sitz

- (1) Die InvestitionsBank des Landes Brandenburg (im Folgenden Bank genannt) besitzt Rechtsfähigkeit kraft Gesetzes. Sie ist ein Kreditinstitut in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Die Bank führt ein Siegel mit dem Landeswappen und der Umschrift „InvestitionsBank des Landes Brandenburg“.
- (3) Die Bank kann im Geschäftsverkehr die Kurzbezeichnung „ILB“ führen.
- (4) Die Bank hat ihren Sitz in Potsdam.

§ 2

Stammkapital

Die Bank ist mit einem Stammkapital von EUR 110 Mio. ausgestattet. Daran sind beteiligt:

- das Land Brandenburg mit EUR 55.000.000
- die NRW.BANK mit EUR 55.000.000

§ 3

Geschäftszweck

- (1) Die Bank unterstützt als zentrales Förderinstitut des Landes Brandenburg das Land und andere Träger der öffentlichen Verwaltung bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben unter Beachtung der Grundsätze und Ziele der Förderpolitik des Landes.

(2) Vor Übernahme von Aufgaben ist die Deckung der Kosten der Bank einvernehmlich zwischen den Beteiligten zu regeln.

(3) Förderaufgaben des Landes führt die Bank in der Regel auf der Grundlage von Geschäftsbesorgungsverträgen durch, die sie mit dem jeweils fachlich zuständigen Ministerium abschließt. Dieses übt insoweit die Fachaufsicht über die Bank aus. Zur Umsetzung der zu fördernden Maßnahmen im Rahmen der Vorgaben des Landeshaushaltes ist die Bank befugt, Verwaltungsakte zu erlassen. Die ihr hierbei als Bewilligungsstelle übertragenen hoheitlichen Aufgaben nimmt sie im eigenen Namen wahr.

(4) Die Geschäfte der Bank sind nach kaufmännischen Grundsätzen unter Berücksichtigung des Gemeinwohls und der Wahrung strikter Wettbewerbsneutralität zu führen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes.

§ 4 Organe

(1) Organe der Bank sind

- a) die Hauptversammlung,
- b) der Verwaltungsrat,
- c) der Vorstand.

(2) Die Mitglieder der Organe haben über vertrauliche Angaben und Geheimnisse der Bank, namentlich Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse, die ihnen durch ihre Tätigkeit in den Organen der Bank bekannt geworden sind, Stillschweigen zu bewahren. Diese Pflicht bleibt auch nach dem Ausscheiden aus dem Organ bestehen. Die Genehmigung, abweichend von Satz 1 Erklärungen abzugeben oder in gerichtlichen oder außergerichtlichen Verfahren auszusagen, erteilt den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Vorstandes der Vorsitzende des Verwaltungsrates. Die Befugnis des Vorstandes, die im Rahmen seiner Geschäftsführung üblichen und notwendigen Erklärungen im Interesse der Bank abzugeben, bleibt unberührt.

(3) Mitglieder von Organen dürfen an der Beratung und Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht teilnehmen, deren Entscheidung ihnen selbst, ihren Ehegatten, ihren Lebenspartnern, ihren Verwandten bis zum dritten Grad oder Verschwägerten bis zum zweiten Grad oder einer von ihnen kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, oder wenn sie aus anderen Gründen befangen sind. In Zweifelsfällen entscheidet das Gremium selbst unter Ausschluss der Betroffenen, bei Mitgliedern des Vorstandes der Vorsitzende des Verwaltungsrates.

§ 5

Zusammensetzung und Beschlüsse der Hauptversammlung

(1) In der Hauptversammlung hat das Land Brandenburg fünf Stimmen und die NRW.BANK zwei Stimmen.

(2) Die Beschlussfassung in der Hauptversammlung erfolgt grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Beschlüsse über Maßnahmen gemäß § 7 Nummer 1 bis 4 bedürfen der Einstimmigkeit.

§ 6

Sitzungen der Hauptversammlung

(1) Die Hauptversammlung ist vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates mindestens einmal jährlich und im Übrigen dann einzuberufen, wenn es einer der Anteilseigner, der Verwaltungsrat oder der Vorstand unter Angabe der Verhandlungsgegenstände beantragt. Der Vertreter des Landes Brandenburg leitet die Hauptversammlung.

(2) Die Hauptversammlung soll unter Angabe der Verhandlungsgegenstände mit einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufen werden. Die Einberufung wird gleichzeitig dem Vorstand bekannt gegeben. Dieser nimmt an den Sitzungen der Hauptversammlung teil.

(3) Die Hauptversammlung kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 7

Aufgaben der Hauptversammlung

Die Hauptversammlung beschließt über

1. den Erlass der Satzung und deren Änderung,
2. Maßnahmen der Kapitalerhöhung und der Kapitalherabsetzung sowie der Kapitalaufnahme durch Aufnahme von Genussrechtskapital und nachrangigem Haftkapital,
3. die Feststellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, die Verwendung des Bilanzgewinnes und die Deckung eines Bilanzverlustes,
4. die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vorstandes,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Bestellung von Prüfern in besonderen Fällen,
7. die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse.

§ 8

Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus achtzehn Mitgliedern, von denen

- a) das Land Brandenburg acht und
- b) die NRW.BANK vier

Mitglieder entsenden.

Daneben gehören dem Verwaltungsrat sechs weitere Mitglieder als Vertreter der Beschäftigten an, die in einem Dienstverhältnis

zur Bank stehen müssen. Sie werden von der Belegschaft unmittelbar gewählt. Die Wahl ist eine Personenwahl; auf die Wahl findet das Landespersonalvertretungsgesetz und die dazu erlassene Wahlordnung entsprechende Anwendung.

(2) Der Vorsitzende des Verwaltungsrates wird durch das Land Brandenburg benannt. Aus dem Kreis der Verwaltungsratsmitglieder nach Absatz 1 Satz 1 lit. a und b bestimmen die Anteilseigner zwei Mitglieder zu Stellvertretern des Vorsitzenden. Der Vorsitzende und seine Stellvertreter sind befugt, sich im Verwaltungsrat und in seinen Ausschüssen außer im Vorsitz durch einen ständigen Vertreter vertreten zu lassen. Sie sind berechtigt, diese Vertreter zu den Sitzungen hinzuzuziehen.

(3) Zu den Mitgliedern des Verwaltungsrates sollen nur Personen berufen werden, die besondere wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde besitzen und geeignet sind, die Bank zu fördern. Mitglieder des Verwaltungsrates dürfen - vorbehaltlich einer anderweitigen einstimmigen Beschlussfassung durch die Hauptversammlung im Einzelfall - nicht Inhaber, Teilhaber, Aufsichts- oder Verwaltungsratsmitglieder, Geschäftsleiter oder Angestellte von Kreditinstituten sein. Von diesen Bestimmungen ausgenommen sind Mitglieder der Organe und Angestellte der Anteilseigner sowie die Mitglieder nach § 8 Absatz 1 Satz 2.

(4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 9

Mitgliedschaft im Verwaltungsrat

(1) Die Bestellung erfolgt durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates. Die Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder beträgt fünf Jahre mit Ausnahme der des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter. Nach Ablauf der Amtszeit üben sie ihre Tätigkeit bis zum Amtsantritt des neuen Verwaltungsrates weiter aus.

(2) Die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat erlischt

- a) mit Niederlegung des Mandats,
- b) bei einem Mitglied gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 mit seiner Abberufung durch die entsendende Stelle, die jederzeit möglich ist,
- c) bei einem Mitglied gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 mit Beendigung seines Arbeitsverhältnisses bei der Bank.

(3) Scheidet ein Mitglied gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 vor Ablauf seiner Amtszeit aus dem Verwaltungsrat aus, so ist für den Rest der Amtszeit ein neues Mitglied zu entsenden. Die Nachfolge eines vorzeitig ausgeschiedenen Mitgliedes gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 bestimmt sich nach den für das ausgeschiedene Mitglied geltenden Bestimmungen.

§ 10

Sitzungen des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung seines Vorsitzenden mindestens zweimal jährlich und im Übrigen, so oft es die Lage der Geschäfte erfordert. Er muss einberufen werden auf Verlangen der Aufsichtsbehörde, eines der stellvertre-

tenden Vorsitzenden, des Vorstandes oder sofern mindestens zwei Mitglieder es unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragen.

(2) Die Einladung hat unter Mitteilung der Tagesordnung zu erfolgen; sie soll den Mitgliedern in der Regel spätestens zwei Wochen vor der Sitzung zugehen.

(3) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens elf Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter, anwesend sind.

(4) Ist der Verwaltungsrat nicht beschlussfähig, so kann binnen zwei Wochen unter Wahrung der Frist gemäß Absatz 2 zur Erledigung der gleichen Tagesordnung eine neue Sitzung einberufen werden. Der Verwaltungsrat ist in dieser Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Auf diese Folge ist bei Einberufung der zweiten Sitzung hinzuweisen.

(5) Die Beschlussfassung erfolgt mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder.

(6) In eiligen Fällen können Beschlüsse im Wege der schriftlichen Abstimmung gefasst werden, soweit nicht innerhalb einer Woche ein Mitglied dem Verfahren widerspricht.

(7) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates teil.

§ 11

Zuständigkeit des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes der Bank und vertritt die Bank gegenüber den Vorstandsmitgliedern.

(2) Der Verwaltungsrat beschließt insbesondere über

1. Vorschläge zur Beschlussfassung der Hauptversammlung gemäß § 7,
2. die Bestellung, Anstellung, Abberufung und Kündigung eines der Vorstandsmitglieder,
3. die Regelung der Vertragsbedingungen für die Vorstandsmitglieder und ihrer sonstigen Angelegenheiten,
4. die Grundsätze für die Einstellung und die Gewährung von Ruhegehaltsansprüchen der Angestellten,
5. die Richtlinien für die nach Dienstvereinbarungen zu gewährenden Leistungen,
6. die Bezeichnung der Geschäftsarten, die der Zustimmung des Verwaltungsrates bedürfen,
7. die Richtlinien für die Bankgeschäfte,
8. den Erlass einer Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat gemäß § 8 Absatz 4.

(3) Der Vorstand bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates für

1. die Ausgabe von Pfandbriefen, Kommunalschuldverschreibungen und sonstigen Schuldverschreibungen,

2. den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken, sofern sie nicht zur Vermeidung von Verlusten freihändig oder im Zwangsversteigerungsverfahren erworben werden,
3. den Erwerb, die Veränderung und die Veräußerung von Beteiligungen,
4. die Errichtung und Schließung von Zweigstellen,
5. die Realisierung von eigenen Bauvorhaben der Bank ab einer vom Verwaltungsrat festzulegenden Größenordnung,
6. den Erlass einer Geschäftsordnung für den Vorstand,
7. Auflegung eigener Förderprogramme und -maßnahmen.

Der Verwaltungsrat kann weitere Geschäfte und Maßnahmen von seiner Zustimmung abhängig machen.

§ 12

Prüfungsausschuss

- (1) Der Verwaltungsrat bildet aus dem Kreis der Mitglieder gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Diese wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden.
- (3) Der Prüfungsausschuss tritt bei Bedarf zusammen. Er kann jeden Geschäftsvorgang überprüfen. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, ihm bestimmte Prüfungsaufgaben zuzuweisen. Der Prüfungsausschuss hat das Recht, Sachverständige hinzuzuziehen.
- (4) Der Verwaltungsrat kann dem Prüfungsausschuss eine Geschäftsordnung geben.
- (5) Der Vorstand nimmt auf Verlangen des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil.

§ 13

Sonstige Ausschüsse

- (1) Der Verwaltungsrat kann aus dem Kreis seiner Mitglieder sonstige Ausschüsse bilden.
- (2) Zusammensetzung und Zuständigkeit der Ausschüsse werden durch Geschäftsordnungen geregelt, die vom Verwaltungsrat erlassen werden.
- (3) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen der sonstigen Ausschüsse teil.

§ 14

Vorstand

- (1) Der Vorstand führt die Geschäfte der Bank.
- (2) Der Vorstand besteht aus bis zu drei Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat bestellt werden. Der Verwaltungsrat kann stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen; die stellvertretenden Mitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die Vorstandsmitglieder.

(3) Die Mitglieder des Vorstandes werden auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung für jeweils höchstens fünf Jahre ist zulässig. Mitglieder des Vorstandes, die das 60. Lebensjahr überschritten haben, können nur bis zum Ablauf des Monats bestellt oder wiederbestellt werden, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden. Über die Wiederbestellung des Vorstandes ist frühestens zwölf und spätestens sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Bestellungsperiode zu beschließen. Die Sätze 1 bis 4 gelten für stellvertretende Vorstandsmitglieder entsprechend.

(4) Der Verwaltungsrat bestimmt einen Vorsitzenden des Vorstandes.

(5) Der Verwaltungsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder eine nachhaltige und erhebliche Störung des Vertrauensverhältnisses. Der Widerruf ist wirksam, bis seine Unwirksamkeit rechtskräftig festgestellt ist. Dies gilt für den Widerruf der Bestellung zum stellvertretenden Mitglied sowie die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstandes entsprechend.

(6) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung. Über die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstandes entscheidet der Vorsitzende im Benehmen mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates.

(7) Der Vorsitzende unterrichtet den Vorsitzenden des Verwaltungsrates und seine Stellvertreter über wichtige Vorkommnisse. Der Vorstand erteilt dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates, seinen Stellvertretern und dem Verwaltungsrat jederzeit die gewünschten Auskünfte.

(8) Der Vorstand unterrichtet den Verwaltungsrat vor Ablauf eines Geschäftsjahres über die Wirtschafts- und Personalplanung des Folgejahres sowie über die jährlich fortzuschreibende mittelfristige Unternehmensplanung.

§ 15

Vertretungs- und Zeichnungsbefugnis

- (1) Der Vorstand vertritt die Bank gerichtlich und außergerichtlich.
- (2) Zu rechtsverbindlichen Zeichnungen ist außer der Bezeichnung der Firma die Unterschrift von zwei Mitgliedern des Vorstandes erforderlich. Der Vorstand kann die Vertretungsbefugnis so regeln, dass ein Vorstandsmitglied mit einem sonstigen Angestellten oder dass zwei Angestellte gemeinsam verbindlich zeichnen können. Für den laufenden Geschäftsverkehr kann der Vorstand eine andere Regelung treffen. Die Zeichnungsbefugnisse werden durch bankübliche Unterschriftenverzeichnisse dokumentiert.
- (3) Urkunden, die den Vorschriften des Absatzes 2 entsprechen, sind für die Bank ohne Rücksicht auf die Einhaltung sonstiger satzungsmäßiger Vorschriften im Einzelfall rechtsverbindlich.

Die von der Bank ausgestellten und mit Siegel der Bank versehenen Urkunden sind öffentliche Urkunden.

**§ 16
Beirat**

Die Mitglieder des Beirates werden vom Verwaltungsrat bestellt und abberufen. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des Verwaltungsrates oder einer seiner Stellvertreter. Der Beirat ist mindestens einmal im Jahr vom Vorsitzenden einzuberufen. Der Verwaltungsrat kann für den Beirat eine Geschäftsordnung erlassen. Die Mitglieder des Beirates erhalten für die Teilnahme an der Sitzung ein vom Verwaltungsrat festzusetzendes Sitzungsgeld.

**§ 17
Jahresabschluss**

(1) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses einschließlich des Lageberichts richten sich nach den geltenden Vorschriften. Die Bank erstellt jährlich einen Geschäftsbericht.

**§ 18
Gewinnverwendung**

Über die Verwendung des Bilanzgewinns entscheidet die Hauptversammlung auf Vorschlag des Verwaltungsrates.

**§ 19
Auflösung der Bank**

Im Falle der Auflösung der Bank ist die Liquidation einzuleiten. Das nach beendeter Liquidation verbleibende Vermögen fällt den Anteilseignern nach der Höhe ihrer Anteile am Stammkapital zu; ausgenommen davon sind die Sonderrücklagen, die auf das Land Brandenburg übertragen werden. Das Land Brandenburg tritt in etwa noch fortdauernde Verpflichtungen der Bank aus der Abwicklung von Förderprogrammen ein.

**§ 20
Aufsichtsbehörde**

(1) Die staatliche Aufsicht über die Bank führt das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg.

(2) Die Aufsichtsbehörde ist befugt, alle Anordnungen zu treffen, um den Geschäftsbetrieb der Anstalt mit den Gesetzen, der Satzung und den sonstigen Bestimmungen im Einklang zu halten.

(3) Für die in § 7 Nummer 1, 2 und § 11 Absatz 3 Nummer 1, 3 und 7 bezeichneten Maßnahmen ist im Einzelfall die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich.

(4) Die durch Maßnahmen der Aufsichtsbehörde, insbesondere durch eine von ihr angeordnete Prüfung, entstehenden besonderen Kosten trägt die Bank.

**§ 21
Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen der Bank erfolgen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im Bundesanzeiger, im Übrigen im Amtsblatt für Brandenburg.

**§ 22
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Potsdam, den 31. Mai 2010

Der Vorsitzende der Hauptversammlung
Der Minister der Finanzen des Landes Brandenburg
Dr. Helmuth Markov

Genehmigung

Gemäß § 3 Satz 2 des Gesetzes über die InvestitionsBank des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2004 (GVBl. I S. 156) genehmige ich die von der Hauptversammlung am 31. Mai 2010 beschlossene Änderung der Satzung der InvestitionsBank des Landes Brandenburg.

Potsdam, den 17. Juni 2010

Im Auftrag

Lankamp

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 7. Oktober 2010, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Wiederau Blatt 219** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 17, Flur 4, Flurstück 334, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Gartenland, Dorfstraße 27, groß 4.737 m²
lfd. Nr. 18, Flur 4, Flurstück 355, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Dorfstraße 26, groß 598 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Auf dem Flurstück 334 befinden sich ein sanierungsbedürftiges ehemals zu Wohnzwecken genutztes Gebäude (Bj. vor 1900; tlw. saniert; WF ca. 206 m²) und verschiedene abrissfähige Nebengebäude und auf dem Flurstück 355 befindet sich ein leer stehendes sanierungsbedürftiges ehemals gemischt genutztes Gebäude (Bj. vor 1900; tlw. saniert; WF ca. 175 m²)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 12.12.2005.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 334	50.000,00 EUR
Flurstück 355	40.000,00 EUR

Im Termin am 03.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 97/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 7. Oktober 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 437** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 1, Flurstück 541, Gebäude- und Freifläche Berliner Straße 38, groß 2.642 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Dreifamilienhaus, Verkaufsbauwerke, Scheune und Gartenhäuschen

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 25.02.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 120.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 159/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 12. Oktober 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Fichtenberg Blatt 222** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 3, Flurstück 647, Gebäude- und Freifläche Erholungsfläche Lange Straße 11, groß 2.142 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienhaus und Garagen-/Abstellnebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 12.03.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 27.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 17/10

Versteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Dienstag, 12. Oktober 2010, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von **Elsterwerda Blatt 3022** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 206/1, Verkehrsfläche, groß 63 m²
 lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 206/2, Gebäude- und Freifläche
 August-Bebel-Str. 56, groß 769 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Zweigeschossiges Hauptgebäude mit Anbau

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 11.12.2006.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 206/1: 100,00 EUR

Flurstück 206/2: 42.900,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 15 K 115/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 12. Oktober 2010, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Falkenberg Blatt 1586** eingetragene Wohnungseigentum; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

179,864/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 6, Flurstück 32, Gebäude- und Freifläche Schützenstraße 6, groß 1.207 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum Nr. 4 des Aufteilungsplanes

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Es handelt sich um eine Eigentumswohnung nebst Keller (ca. 10 m²) in einem Mehrfamilienhaus mit einer Wohnfläche von ca. 69 m².

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 10.04.2007.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 46.000,00 EUR.

Im Termin am 28.08.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 17/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 14. Oktober 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Großthiemig Blatt 1099** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Flur 12, Flurstück 377, Gebäude- und Freifläche Erholungsfläche Denkmalplatz 7, groß 2.094 m²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnhaus zur Straßenfront mit zwei Wohneinheiten (im Erdgeschoss durch Durchfahrt getrennt) mit anschließendem Zwischenbau, Stallgebäude und Mehrzweckgebäude. Auf der östliche Grundstücksseite befindet sich eine Werkstatt und Scheune als Abschluss.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 19.02.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 99.000,00 EUR.

Im Termin am 15.06.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 17/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 14. Oktober 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Uebigau Blatt 882** eingetragene Grundstück und das im Erbbaugrundbuch von **Uebigau Blatt 917** eingetragene Erbbaurecht; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 882:

lfd. Nr. 4, Flur 6, Flurstück 232, Landwirtschaftsfläche Torgauer Str., groß 4.041 m²

lfd. Nr. 4, Flur 6, Flurstück 271, Verkehrsfläche Torgauer Str., groß 327 m²

lfd. Nr. 4, Flur 6, Flurstück 288, Gebäude- und Freifläche Torgauer Str. 83, groß 10.655 m²

Blatt 917:

Erbbaurecht an dem im Grundbuch von **Uebigau Blatt 882** Bestandsverzeichnis Nr. 4 gebuchten Grundstück:

Flur 6, Flurstück 232, Landwirtschaftsfläche Torgauer Str., groß 4.041 m²

Flur 6, Flurstück 271, Verkehrsfläche Torgauer Str., groß 327 m²

Flur 6, Flurstück 288, Gebäude- und Freifläche Torgauer Str. 83, groß 10.655 m²

dort eingetragen in Abt. II Nr. 1 für die Dauer von 30 Jahren seit dem Tag der Eintragung.

Der Erbbauberechtigte bedarf zur Veräußerung des Erbbaurechts der Zustimmung der Eigentümerin.

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: In Blatt 882 ist der Baugrund für das Erbbaurecht in Blatt 917 eingetragen, das dort errichtete Bauwerk kann nicht in Blatt 882 erworben werden. Bestandteil des Erbbaurechts in Blatt 917 ist ein ehemals als Autohaus genutztes Bauwerk.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch und Erbbaugrundbuch eingetragen worden am 14.10.2009.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf:

Blatt 882: 47.250,00 EUR

Blatt 917: 271.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 15 K 96/09

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 5. Oktober 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungsgrundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 11273** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

85/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 23, Flurstück 101, Gebäude- und Freifläche, Sorauer Str. 3 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss rechts Nr. 5 laut Aufteilungsplan.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 11269 bis 11279). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteile gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrecht besteht an dem Kellerraum Nr. MK 5.

Wegen des Gegenstandes und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 06.08.2004 (UR-Nr. 362/2004, Notar Wolfgang Mayr in Berlin); hierher übertragen aus Blatt 9992 am 30.09.2004

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um eine leer stehende 3-Raum-Wohnung (93,93 m² Wohnfläche) im 2. OG eines viergeschossigen, unterkellerten städtischen Wohn- und Geschäftshauses (Bj.: ca. 1906, Sanierung/Modernisierung ca. 1997/1998) mit zweigeschossigem Anbaubereich.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 25/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 6. Oktober 2010, 10:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 317, die im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 4629** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 19, Flurstück 182, August-Bebel-Straße 40, Größe: 1.369 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Forst, Flur 19, Flurstück 183, Landwirtschaftsfläche, August-Bebel-Straße 40, Größe: 556 m²

versteigert werden.

Die seit längerer Zeit nicht genutzten Grundstücke sind laut Gutachten vom 09.11.2009 mit einer Garage, einer Holzlaube und einem Bungalow bebaut, die als Abrissobjekte eingestuft wurden. Das Profil der Grundstücke ist durch Unebenheiten und durch Sukzession bedingten Bewuchs geprägt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 16.000,00 EUR für lfd. Nr. 1 und 7.000,00 EUR für lfd. Nr. 2.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 71/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 12. Oktober 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Tschernitz Blatt 745** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Tschernitz, Flur 5, Flurstück 371, Gebäude- und Freifläche, Jahnstr. 2, 2 a, 4, 6, 8, 10; Größe: 12.805 m²

lfd. Nr. 5, Gemarkung Tschernitz, Flur 5, Flurstück 372, Verkehrsfläche, Straße, Jahnstr., Größe: 28 m²

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 4 mit fünf Mietwohngebäuden, einem Garagengebäude und vier Nebengebäuden bebaut.

Die Mietwohngebäude sind alle Bj. ca. 1955 - 60, Sanierung/Modernisierung 1995/96, freistehend, teilweise vermietet und betreffen die

Jahnstr. 2, 2 a (dreigeschossig, teilunterkellert, als Zweispänner, Flachdach, insgesamt 12 Wohneinheiten),

Jahnstr. 4 (dreigeschossig, unterkellert, als Vierspänner, Flachdach, insgesamt 12 Wohneinheiten),

Jahnstr. 6 (zweigeschossig, unterkellert, als Zweispänner, Satteldach, insgesamt 4 Wohneinheiten sowie rohbaufertig ausgebautes Dachgeschoss),

Jahnstr. 8 (dreigeschossig, unterkellert, als Vierspänner, Flachdach, insgesamt 12 Wohneinheiten),

Jahnstr. 10 (dreigeschossig, unterkellert, als Vierspänner, Satteldach, insgesamt 12 Wohneinheiten).

Das Garagengebäude ist eingeschossig, freistehend, genutzt zu 9 Garagen.

Die vier Nebengebäude sind freistehend, eingeschossig und genutzt als Nebengelass.

Bei dem Grundstück lfd. Nr. 5 handelt es sich um eine Verkehrsfläche.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.03.2004 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück lfd. Nr. 4: 959.950,00 EUR

Grundstück lfd. Nr. 5: 50,00 EUR

Im Termin am 23.05.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 59 K 25/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 12. Oktober 2010, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Forst (Lausitz),**

Blatt 10005 eingetragenen Miteigentumsanteile am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 32, Flurstück 139/2, Märkische Straße, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.007 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 02.03.2010 bebaut mit einem 1 1/2-geschossigen, nicht unterkellerten Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1996, DG ausgebaut, Wohnfläche ca. 121 m², Holztafelertighaus „hanLo-Haus“) und einem 1 1/2-geschossigen nicht unterkellertem Nebengebäude (Bj. ca. 1996, Doppelgarage mit Sommerküche). Lage: Märkische Straße 44.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 67.000,00 EUR je 1/2-Anteil (insgesamt 134.000,00 EUR).
Geschäfts-Nr.: 59 K 143/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 20. Oktober 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Groß Döbbern Blatt 6** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Groß Döbbern, Flur 1, Flurstück 67, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Buckower Straße 29, Größe: 2.370 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienwohnhaus mit Anbau (Windfang), Bj.: um 1900 (als Scheune), Umbau zum Wohnhaus ca. 1968, teilweise saniert und Nebengebäude (Bj. um 1900) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 42.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 45/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 2. November 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Döbbrick Blatt 1985** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Döbbrick, Flur 2, Flurstück 372, 575 m² versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus (Bj. 1999), Haustyp: Heinz von Heiden, bebaut.

Außenanlagen: Gartenhäuschen aus Holz, Pool.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 136.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 179/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. November 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Spremberg Blatt 3830** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremberg, Flur 18, Flurstück 81/2, Gartenstraße 7, 2.940 m²

versteigert werden.

Lt. Gutachten ist das Objekt mit 2 gewerblich genutzten Gebäuden (ein 2-geschossiges Büro- u. Lagergebäude u. ein Werkstattgebäude mit Lagerräumen nebst 3 Garagen) bebaut. Ferner befinden sich auf dem Objekt noch ein Lagergebäude mit angrenzender Überdachung u. weitere überdachte Lagerflächen. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 115.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 46/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 2. November 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Spremberg Blatt 6165** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremberg, Flur 18, Flurstück 81/1, Gartenstraße 8, 922 m²

versteigert werden.

Lt. Gutachten ist das Objekt unbebaut und z. T. asphaltiert; z. T. begrünt u. wird als Abstellplatz für Container genutzt. Ferner wird die Fläche als Zufahrt und Abstellbereich für das benachbarte Flurstück 81/2 (Versteigerungstermin: 02.11.2010, 9.00 Uhr – 59 K 46/07) genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 23.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 56/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 3. November 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Cottbus – Spremberger Vorstadt Blatt 16048** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Spremberger Vorstadt, Flur 140, Flurstück 131, Straße der Jugend 65, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.062 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten handelt es sich um ein bebautes Mischgrundstück in Stadtlage, bebaut mit einem Wohngeschäfts- haus mit massiven Anbauten - Bj. ca. 1930, teilunterkellert, 2-ge- schossig, überwiegend Leerstand - und einem massiven Schup- pen; Vandalismuserscheinungen; teils Abbruch/Beräumung.)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 53.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 140/08

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 16. September 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Görsdorf (ST) Blatt 265** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Görsdorf (ST), Flur 1, Flurstück 450, Größe: 27.578 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 78.300,00 EUR (darin enthalten 9.300,00 EUR Werte für Zubehör).

Postanschrift: Buscher Weg 7, 15859 Storkow OT Görsdorf.

Beschreibung: bebaut mit lediglich zu landwirtschaftlichen Zwecken nutzbaren Betriebshalle.

Geschäftszeichen: 3 K 299/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 16. September 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 4096** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 99, Flurstück 16, Ackerland, Größe: 36.475 m²

lfd. Nr. 22, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 105, Flurstück 159, Landwirtschaftsfläche, Bundesautobahn A 12, Größe: 696 m² und Flurstück 131, Gebäude- und Freifläche, An der Autobahn 1, Größe: 1.133 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 7 11.000,00 EUR

lfd. Nr. 22 300,00 EUR.

Postanschrift: lfd. Nr. 7 - Damaschkeweg (ohne Nr.), 15234 Frankfurt (Oder)

lfd. Nr. 22 - An der Autobahn 1, 15236 Frankfurt (Oder).

Beschreibung: lfd. Nr. 7 - Landwirtschaftsfläche bebaut mit Trafostation und Druckerhöhungsanlage
lfd. Nr. 22 - unbebaut sowie zum Teil Landwirtschaftsfläche.

Geschäftszeichen: 3 K 45/09

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 21. September 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müll- roser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Markgraf- pieske Blatt 1224** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeich- nung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Markgrafpieske, Flur 1, Flurstück 776, Lange Str. 29 a, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.017 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 197.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: Einfamilienwohnhaus.

Postanschrift: Lange Str. 29 A, 15528 Markgrafpieske.

Im Termin am 01.06.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftszeichen: 3 K 306/09

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 21. September 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müll- roser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Neuzelle Blatt 279** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Be- standsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuzelle, Flur 1, Flurstück 114, Krug- gasse 4, Größe: 640 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Neuzelle, Flur 1, Flurstück 113, Größe: 640 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.12.2005 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für lfd. Nr. 1 auf 59.000,00 EUR
für lfd. Nr. 2 auf 20.000,00 EUR
für das Gesamtausgebot auf 195.000,00 EUR.

Nutzung: Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäude und Carportanlage.

Postanschrift: Kruggasse 4, 15898 Neuzelle.
Geschäftszeichen: 3 K 277/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 23. September 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde (Spree) Blatt 7155** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 83, Flurstück 75/1, Größe: 4.360 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.06.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1.400.000,00 EUR (inklusive Zubehör der Gaststätte Irish Pub).

Postanschrift: Ernst-Thälmann-Str. 55, 15517 Fürstenwalde (Spree).

Bebauung: Wohn- und Gewergrundstück.

Im Termin am 29.01.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 188/06

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Donnerstag, 23. September 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 2133** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 11, Flurstück 210, Größe: 2.830 qm

lfd. Nr. 2, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 12, Flurstück 242, Größe: 8.680 qm

lfd. Nr. 3, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 16, Flurstück 169, Größe: 3.860 qm

lfd. Nr. 5, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 19, Flurstück 611/6, Größe: 8.389 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1 480,00 EUR
lfd. Nr. 2 10.000,00 EUR (ohne Gartenlauben und Anlagen)
lfd. Nr. 3 350,00 EUR
lfd. Nr. 5 920,00 EUR.

Postanschrift: jeweils ohne

Beschreibung: lfd. Nr. 1 - Ackerland
lfd. Nr. 2 - Gartenland, Waldfläche (Laubwald), Gebäude- und Freifläche.
lfd. Nr. 3 - Grünland
lfd. Nr. 5 - Verkehrsfläche, Waldfläche (Nadelwald).

Geschäfts-Nr.: 3 K 155/09

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 28. September 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, folgende Wohnungseigentume versteigert werden:

3 K 104/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6301**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 105/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6302**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 106/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6303**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück von Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 107/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6304**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 108/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6305**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 109/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6306**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück von Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 110/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6307**

lfd. Nr. 1; 191,10/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 111/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6308**

lfd. Nr. 1; 191,10/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 8 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 112/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6309**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 113/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6310**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 10 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 114/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6311**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 115/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6312**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück von Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 116/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6313**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 13 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 117/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6314**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück von Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 14 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 118/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6315**

lfd. Nr. 1; 191,10/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 15 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 119/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6316**

lfd. Nr. 1; 191,10/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 1 im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 16 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 120/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6317**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 17 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 121/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6318**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 18 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 122/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6319**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 19 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 123/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6320**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 20 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 124/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6321**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 21 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 125/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6322**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 22 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 126/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6323**

lfd. Nr. 1; 191,09/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 23 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 127/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6324**

lfd. Nr. 1; 191,09/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 24 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 128/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6325**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 25 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 129/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6326**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 26 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 130/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6327**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 27 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 131/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6328**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 28 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 132/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6329**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 29 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 133/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6330**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 30 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 134/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6331**

lfd. Nr. 1; 191,09/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 31 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 135/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6332**

lfd. Nr. 1; 191,09/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 2 im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 32 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 136/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6333**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 33 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 137/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6334**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 34 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 138/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6335**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück von Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 35 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 139/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6336**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 36 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 140/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6337**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 37 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 141/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6338**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 38 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 142/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6339**

lfd. Nr. 1; 191,09/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 39 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 143/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6340**

lfd. Nr. 1; 191,09/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 40 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 144/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6341**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 41 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 145/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6342**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im Erdgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 42 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 146/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6343**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 43 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 147/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6344**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 44 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 148/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6345**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 45 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 149/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6346**

lfd. Nr. 1; 214,08/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im 2. Obergeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 46 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 150/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6347**

lfd. Nr. 1; 191,09/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 47 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).

3 K 151/09

Wohnungsgrundbuch von **Schöneiche Blatt 6348**

lfd. Nr. 1; 191,09/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Schöneiche, Flur 7, Flurstück 1879, Kalkberger Str., Größe: 4.038 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus 3 im Dachgeschoss gelegenen Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nr. 48 bezeichnet. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 6301 bis 6348 (ausgenommen dieses Blatt).

Es ist eine Gebrauchsregelung gemäß § 15 WEG vereinbart (Sondernutzungsrechte).
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Blatt 6301: 5.618,96 EUR
 Blatt 6302: 5.618,96 EUR
 Blatt 6303: 5.618,96 EUR
 Blatt 6304: 5.618,96 EUR
 Blatt 6305: 5.618,96 EUR
 Blatt 6306: 5.618,96 EUR
 Blatt 6307: 5.015,80 EUR
 Blatt 6308: 5.015,80 EUR
 Blatt 6309: 5.618,96 EUR
 Blatt 6310: 5.618,96 EUR
 Blatt 6311: 5.618,96 EUR
 Blatt 6312: 5.618,96 EUR
 Blatt 6313: 5.618,96 EUR
 Blatt 6314: 5.618,96 EUR
 Blatt 6315: 5.015,80 EUR
 Blatt 6316: 5.015,80 EUR
 Blatt 6317: 5.618,96 EUR
 Blatt 6318: 5.618,96 EUR
 Blatt 6319: 5.618,96 EUR
 Blatt 6320: 5.618,96 EUR
 Blatt 6321: 5.618,96 EUR
 Blatt 6322: 5.618,96 EUR
 Blatt 6323: 5.015,54 EUR
 Blatt 6324: 5.015,54 EUR
 Blatt 6325: 5.618,96 EUR
 Blatt 6326: 5.618,96 EUR
 Blatt 6327: 5.618,96 EUR
 Blatt 6328: 5.618,96 EUR
 Blatt 6329: 5.618,96 EUR
 Blatt 6330: 5.618,96 EUR
 Blatt 6331: 5.015,54 EUR
 Blatt 6332: 5.015,54 EUR
 Blatt 6333: 5.618,96 EUR
 Blatt 6334: 5.618,96 EUR
 Blatt 6335: 5.618,96 EUR
 Blatt 6336: 5.618,96 EUR
 Blatt 6337: 5.618,96 EUR
 Blatt 6338: 5.618,96 EUR
 Blatt 6339: 5.015,54 EUR
 Blatt 6340: 5.015,54 EUR
 Blatt 6341: 5.618,96 EUR
 Blatt 6342: 5.618,96 EUR
 Blatt 6343: 5.618,96 EUR
 Blatt 6344: 5.618,96 EUR
 Blatt 6345: 5.618,96 EUR
 Blatt 6346: 5.618,96 EUR
 Blatt 6347: 5.015,54 EUR
 Blatt 6348: 5.015,54 EUR
 Gesamt: 262.470,00 EUR.

Nutzung: Miteigentumsanteile an einer nicht errichteten Eigentumswohnanlage. Es handelt sich um ein unbebautes Grundstück.
Postanschrift: Storkower Weg, 15566 Schöneiche.

Im Termin am 22.06.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes

der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäftszeichen: 3 K 104/09 u. a.

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 30. September 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das Teileigentum lfd. Nr. 1, 795/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 137, Flurstück 408 und 413, Gebäude- und Freifläche, Lindenplatz 9, Größe: 2.362 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Erdgeschoss, Nr. 1 des Aufteilungsplanes;

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 10508 und 10509); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

eingetragen im Teileigentumsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 10508**

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.06.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 392.280,00 EUR (darin enthalten 7.280,00 EUR Wert des Zubehörs).

Postanschrift: Lindenplatz 9, 15234 Frankfurt (Oder) OT Rosengarten.

Beschreibung: Gewerbeinheit (Autohaus mit Ausstellungsraum, Büro und Werkstatt).

Im Termin am 08.04.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 119/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 30. September 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Woltersdorf Blatt 3774** eingetragenen 1/2 Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Woltersdorf, Flur 3, Flurstück 1466, Größe: 359 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 150.000,00 EUR (je Anteil: 75.000,00 EUR).

Postanschrift: Wiesenring 26, 15569 Woltersdorf.

Beschreibung: nicht unterkellerte, eingeschossige Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss.

Geschäfts-Nr.: 3 K 189/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 30. September 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Lebus Blatt 838** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Lebus, Flur 12, Flurstück 163, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, innerhalb der Ortslage, Größe: 5.940 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1.500,00 EUR.

Postanschrift: Robert-Koch-Str. (o. Nr.), 15326 Lebus.

Beschreibung: Ackerland/Wald (unbebaut).

Geschäfts-Nr.: 3 K 59/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 1. Oktober 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Fürstenwalde Blatt 8216** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 262,68/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Flur 118, Flurstück 58, Altstädter Platz 1, Größe: 5.501 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss sowie Abstellraum im Erdgeschoss, Nr. 26 des Aufteilungsplanes

Sondernutzungserrecht: Pkw-Abstellplatz Nr. 26 sowie Vorgarten versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das Wohnungsgrundbuch am 27.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: Wohnung Nr. 26: 90.000,00 EUR.

Postanschrift: Altstädter Platz 1 a, 15517 Fürstenwalde.

Beschreibung: 3-Zimmer-Wohnung (85,30 qm) mit Terrasse nebst Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz und am Vorgarten.

Im Termin am 28.01.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 3 K 384/07

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 1. Oktober 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Schernsdorf Blatt 152** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schernsdorf, Flur 2, Flurstück 28/2, Größe: 654 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 151.000,00 EUR.

Nutzung: Einfamilienwohnhaus.

Postanschrift: Mühlenweg 5, 15890 Schernsdorf OT Siehdichum.

Im Versteigerungstermin am 04.03.2010 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 264/08

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 5. Oktober 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Podelzig Blatt 755** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Podelzig, Flur 2, Flurstück 548, Gebäude- und Freifläche, Am Teich, Größe: 693 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 135.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung.

Postanschrift: Ahornweg 7, 15326 Podelzig.

Im Termin am 22.06.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftszeichen: 3 K 27/08

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 5. Oktober 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 3458** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 18, Flurstück 215/1, Königstr. 14, Größe: 422 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 360.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: Wohn- und Geschäftshaus.

Postanschrift: Königstr. 14, 15890 Eisenhüttenstadt OT Fürstenberg (Oder).

Geschäfts-Nr.: 3 K 275/08

Terminsbestimmung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 5. Oktober 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Fürstenwalde Blatt 2755** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fürstenwalde, Flur 71, Flurstück 68, Gebäude- und Freifläche, Schellingstr. 24 A, Größe: 822 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 77.000,00 EUR.

Nutzung: Einfamilienwohnhaus.

Postanschrift: Schellingstr. 24 a, 15517 Fürstenwalde.

Geschäfts-Nr.: 3 K 236/08

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 6. Oktober 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Woltersdorf Blatt 1195** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 1324, Größe 1.071 qm

lfd. Nr. 2, Flur 5, Flurstück 28, Größe 146 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 211.000,00 EUR (beide Grundstücke als wirtschaftliche Einheit).

Postanschrift: Werderstr. 25, 15569 Woltersdorf.

Bebauung: Wohnhaus (Erd- und Obergeschoss) teilunterkellert, mit Anbau und Veranda. Nebengebäude in Massivbauweise (Stall) und ehemaliges Bootshaus. Direkter Zugang zum Flakensee mit Bootssteg.

Geschäfts-Nr.: 3 K 271/09

Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 6. Oktober 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im jeweiligen Wohnungs-

grundbuch von **Beeskow Blatt 3580 - 3590** eingetragene Wohnungseigentum

a) Wohnungsgrundbuch von **Beeskow Blatt 3580**

Verkehrswert: 7.200,00 EUR

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 53/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 441, Größe: 3.031 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss des Hauses II gelegenen Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Sondernutzungsrechte: Terrasse und PKW-Stellplatz Nr. II 1

b) Wohnungsgrundbuch von **Beeskow Blatt 3581**

Verkehrswert: 7.200,00 EUR

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 53/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 441, Größe: 3.031 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss des Hauses II gelegenen Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; Sondernutzungsrechte: Terrasse und PKW-Stellplatz Nr. II 2

c) Wohnungsgrundbuch von **Beeskow Blatt 3582**

Verkehrswert: 4.200,00 EUR

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 31/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 441, Größe: 3.031 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss des Hauses II gelegenen Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; Sondernutzungsrechte: Terrasse und PKW-Stellplatz Nr. II 3

d) Wohnungsgrundbuch von **Beeskow Blatt 3583**

Verkehrswert: 7.200,00 EUR

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 53/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 441, Größe: 3.031 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoss des Hauses II gelegenen Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; Sondernutzungsrechte: PKW-Stellplatz Nr. II 4

e) Wohnungsgrundbuch von **Beeskow Blatt 3584**

Verkehrswert: 7.200,00 EUR

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 53/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 441, Größe: 3.031 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoss des Hauses II gelegenen Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; Sondernutzungsrechte: PKW-Stellplatz Nr. II 5

f) Wohnungsgrundbuch von **Beeskow Blatt 3585**

Verkehrswert: 4.200,00 EUR

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 31/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 441, Größe: 3.031 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 1. Obergeschoss des Hauses II gelegenen Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6; Sondernutzungsrechte: PKW-Stellplatz Nr. II 6

g) Wohnungsgrundbuch von **Beeskow Blatt 3586**

Verkehrswert: 7.200,00 EUR

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 53/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 441, Größe: 3.031 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2. Obergeschoss des Hauses II gelegenen Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 7; Sondernutzungsrechte: PKW-Stellplatz Nr. II 7

h) Wohnungsgrundbuch von **Beeskow Blatt 3587**

Verkehrswert: 7.200,00 EUR

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 53/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 441, Größe: 3.031 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2. Obergeschoss des Hauses II gelegenen Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8; Sondernutzungsrechte: PKW-Stellplatz Nr. II 8

i) Wohnungsgrundbuch von **Beeskow Blatt 3588**

Verkehrswert: 4.200,00 EUR

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 31/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 441, Größe: 3.031 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im 2. Obergeschoss des Hauses II gelegenen Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9; Sondernutzungsrechte: PKW-Stellplatz Nr. II 9

j) Wohnungsgrundbuch von **Beeskow Blatt 3589**

Verkehrswert: 6.300,00 EUR

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 46/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 441, Größe: 3.031 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss des Hauses II gelegenen Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10; Sondernutzungsrechte: PKW-Stellplatz Nr. II 10

k) Wohnungsgrundbuch von **Beeskow Blatt 3590**

Verkehrswert: 6.300,00 EUR

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 46/1000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 4, Flurstück 441, Größe: 3.031 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss des Hauses II gelegenen Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 11; Sondernutzungsrechte: PKW-Stellplatz Nr. II 11 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das jeweilige Grundbuch am 13.07.2007 eingetragen worden.

Im Termin am 21.01.2009 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Postanschrift: Am Graben 27, 15848 Beeskow.

Bebauung: keine - 11 geplante Eigentumswohnungen.

Geschäfts-Nr.: 3 K 181/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 11. Oktober 2010, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Brieskow-Finkenheerd Blatt 1051** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brieskow-Finkenheerd, Flur 9, Flurstück 442, Größe 1.009 qm versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.09.2009 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt war als Eigentümer eingetragen:

1. [REDACTED] *
2. [REDACTED] * - als Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 280.000,00 EUR.

Postanschrift: 15295 Brieskow-Finkenheerd, Am Kanal 6.
 Bebauung: Mehrfamilienhausgrundstück.
 Geschäfts-Nr.: 3 K 250/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 11. Oktober 2010, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Friedland Blatt 920** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Friedland, Flur 5, Flurstück 345, Größe 3.439 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.06.2008 eingetragen worden.

Zu diesem Zeitpunkt waren als Eigentümer eingetragen:

█ * - zu je 1/2 Anteil -.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 133.000,00 EUR.

Postanschrift: 15848 Friedland, Karl-Marx-Straße 61.
 Bebauung: Wohn- und Gewerbegrundstück, Wohnhaus, Nebengebäude, Garagen.

Im Versteigerungstermin am 14.06.2010 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.
 Geschäfts-Nr.: 3 K 133/08

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 12. Oktober 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Kagel Blatt 866** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Kagel, Flur 1, Flurstück 70/1, Gebäude- und Freifläche, Erich-Weinert-Str. 20, Größe: 644 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 77.000,00 EUR.

Nutzung: Wohnhaus mit Anbau und Terrasse im Rohbauzustand. Bzgl. der Terrasse und des Anbaus fehlt es an einer Baugenehmigung.

Postanschrift: Erich-Weinert-Str. 20, 15537 Grünheide (Mark) OT Kagel.

Geschäftszeichen: 3 K 6/09

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 12. Oktober 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Heiners-**

dorf Blatt 704 eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Heinersdorf, Flur 3, Flurstück 323, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alte Poststr. 15, 15 a, 15 b, 15 c, Größe: 1.612 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Heinersdorf, Flur 3, Flurstück 326, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Alte Poststr. 15, 15 a, 15 b, 15 c, Größe: 453 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1: 45.000,00 EUR (insgesamt)

lfd. Nr. 2: 5.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: unterkellertes, zweigeschossiges Mehrfamilienwohnhaus mit diversen Schuppen und einer Garage (vermietet.)

Postanschrift: Alte Poststr. 15, 15 a, 15 b, 15 c, 15518 Steinhöfel OT Heinersdorf.

Geschäftszeichen: 3 K 176/09

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 30. September 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Baruth Blatt 1497** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Baruth, Flur 4, Flurstück 207, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 623 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 187.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.04.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15837 Baruth, Waldweg 28. Es ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus (Bauj. ca. 1996, Wohnfl. ca. 143,84 m²) und einer Garage. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 122/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 30. September 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Eichwalde Blatt 1409** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Gemarkung Eichwalde, Flur 6, Flurstück 111/1, Gebäude- und Freifläche; Zeuthener Straße 12, Größe 930 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 198.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.06.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15732 Eichwalde, Zeuthener Straße 12. Es ist bebaut mit einem zweigeschossigen, ca. 1930 errichteten Mehrfamilienhaus mit 6 Wohnungen. Das unterkellerte Gebäude wurde ca. 1995 teilweise renoviert. Das Dachgeschoss ist teilausbaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 152/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 5. Oktober 2010, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 8674** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Luckenwalde, Flur 5, Flurstück 211/4, Gebäude- und Freifläche, Puschkinstr. 15, 15 a, Größe 2.131 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 1.350.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.10.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Puschkinstraße 15, 15 a. Es ist bebaut mit 4 1/2-geschossigen, voll unterkellerten Mietwohnobjekt mit 2 separaten Aufgängen. Aufgang 15: 15 Wohneinheiten; Aufgang 15 a: 14 Wohneinheiten, Bauj. 1995/96, PKW-Stellplatzanlage im Innenhof mit 34 Stellplätzen. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 185/09

Zwangsversteigerung 5. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 6. Oktober 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zossen Blatt 2767** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zossen, Flur 11, Flurstück 29/1, GF, A, groß 20.877 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 38.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.06.2003 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Zossen, Gartenstraße. Es ist unbebaut. Zum Zeitpunkt der Begutachtung als Lager- und Abstellplatz für Fahrzeuge und Container genutzt. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 26.11.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 135/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 7. Oktober 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Wohnungsgrundbuch von **Wildau Blatt 2951** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1; 116,61/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 765, Gebäude- und Freifläche, Größe 5.624 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Keller im Block 85, im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 85.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.04.2009 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15745 Wildau, Fliederweg 34. Sie befindet sich im Erdgeschoss. Zur Wohnung gehören ein Kellerraum und ein Tiefgaragenstellplatz im Tiefgaragenuntergeschoss. Die Wohnfläche beträgt 73,39 m². Zum Zeitpunkt der Begutachtung vermietet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 132/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 7. Oktober 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wildau Blatt 2228** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 20, Gemarkung Wildau, Flur 3, Flurstück 982, Gebäude- und Freifläche, Wohnen; Fichtestraße, Größe 377 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 32.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.04.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15745 Wildau in der Fichtestraße. Es ist unbebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 131/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 7. Oktober 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25,

Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Glienick Blatt 1022** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Glienick, Flur 5, Flurstück 396, Platanenweg 4; Gebäude- und Freifläche; ungenutzt, Größe 621 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 185.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.01.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Glienick, Platanenweg 4. Es ist bebaut mit einem freistehenden, eingeschossigen und nicht unterkellerten Einfamilienhaus und Carport. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 360/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 12. Oktober 2010, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 5524** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Blankenfelde, Flur 19, Flurstück 99, Gebäude- und Freifläche, Albrecht-Dürer-Str. 51 a, Größe 1.014 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 165.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.06.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15827 Blankenfelde, Albrecht-Dürer-Straße 51 a. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus (Bauj. 2005). Das Gebäude ist lt. Gutachten augenscheinlich nicht unterkellert und das Dachgeschoss ausgebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 171/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 19. Oktober 2010, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde

I. das im Wohnungsgrundbuch von **Motzen Blatt 1432** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 33,00/1.000 Miteigentumsanteil an den Grundstücken Gemarkung Motzen, Flur 6, Flurstück 49, Erholungsfläche, Töpchiner Straße 4 a, 4 b, 4 c, 662 m²

Gemarkung Motzen, Flur 6, Flurstück 50, Erholungsfläche, Töpchiner Straße 4 a, 4 b, 4 c, 294 m²

Gemarkung Motzen, Flur 6, Flurstück 51, Gebäude- und Freifläche, Töpchiner Straße 4 a, 4 b, 4 c, 1.766 m²

Gemarkung Motzen, Flur 6, Flurstück 52, Gebäude- und Freifläche, Töpchiner Straße 4 a, 4 b, 4 c, 390 m²

Gemarkung Motzen, Flur 6, Flurstück 53, Gebäude- und Freifläche, Töpchiner Straße 4 a, 4 b, 4 c, 2.713 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und einem Abstellraum im Untergeschoss, jeweils im Aufteilungsplan mit Nummer 2.14 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Motzen Blatt 1401 bis 1494). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsregelungen bezüglich der Terrassen sind vereinbart.

II. das im Teileigentumsgrundbuch von **Motzen Blatt 1463**

eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1,00/1.000 Miteigentumsanteil an den Grundstücken Gemarkung Motzen, Flur 6, Flurstück 49, Erholungsfläche, Töpchiner Straße 4 a, 4 b, 4 c, 662 m²

Gemarkung Motzen, Flur 6, Flurstück 50, Erholungsfläche, Töpchiner Straße 4 a, 4 b, 4 c, 294 m²

Gemarkung Motzen, Flur 6, Flurstück 51, Gebäude- und Freifläche, Töpchiner Straße 4 a, 4 b, 4 c, 1.766 m²

Gemarkung Motzen, Flur 6, Flurstück 52, Gebäude- und Freifläche, Töpchiner Straße 4 a, 4 b, 4 c, 390 m²

Gemarkung Motzen, Flur 6, Flurstück 53, Gebäude- und Freifläche, Töpchiner Straße 4 a, 4 b, 4 c, 2.713 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Einstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nummer 14 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Motzen Blatt 1401 bis 1494). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsregelungen bezüglich der Terrassen sind vereinbart.

III. das im Teileigentumsgrundbuch von **Motzen Blatt 1493**

eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1,00/1.000 Miteigentumsanteil an den Grundstücken Gemarkung Motzen, Flur 6, Flurstück 49, Erholungsfläche, Töpchiner Straße 4 a, 4 b, 4 c, 662 m²

Gemarkung Motzen, Flur 6, Flurstück 50, Erholungsfläche, Töpchiner Straße 4 a, 4 b, 4 c, 294 m²

Gemarkung Motzen, Flur 6, Flurstück 51, Gebäude- und Freifläche, Töpchiner Straße 4 a, 4 b, 4 c, 1.766 m²

Gemarkung Motzen, Flur 6, Flurstück 52, Gebäude- und Freifläche, Töpchiner Straße 4 a, 4 b, 4 c, 390 m²

Gemarkung Motzen, Flur 6, Flurstück 53, Gebäude- und Freifläche, Töpchiner Straße 4 a, 4 b, 4 c, 2.713 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Einstellplatz in der Tiefgarage, im Aufteilungsplan mit Nummer 44 bezeichnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Motzen Blatt 1401 bis 1494). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsregelungen bezüglich der Terrassen sind vereinbart. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 97.710,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf Flurstück:

Wohnungsgrundbuch von Motzen Blatt 1432 88.710,00 EUR

Teileigentumsgrundbuch von Motzen Blatt 1463 4.500,00 EUR

Teileigentumsgrundbuch von Motzen Blatt 1493 4.500,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.10.2008/23.07.2009 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich im 1. und 2. Dachgeschoss in einem zweigeschossigen, überwiegend zu Wohnzwecken dienenden Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Bauj. gemäß Bauakte 1995). Postalisch Töpchiner Straße 4 b in 15749 Mittenwalde-Motzen. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 272/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 20. Oktober 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Trebbin Blatt 565** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Trebbin, Flur 6, Flurstück 258, Fischerstr. 11, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 159 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 45.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 02.02.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14959 Trebbin, Fischerstr. 11. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Mittelhaus) mit ca. 81 m² Wohnfl. Es liegt im Sanierungsgebiet und steht unter Denkmalschutz. Sanierungsausgleichsbeträge sind in Zukunft lt. Gutachten noch zu leisten, Höhe nicht bekannt. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 445/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 21. Oktober 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Glienick Blatt 763** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Glienick, Flur 4, Flurstück 61/9, Gebäude- und Freifläche, Feldweg, 665 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 200.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.01.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15806 Glienick, Am Grundfeld 17. Es ist bebaut mit einem nicht unterkellerten 1 1/2-geschossigen Einfamilien-Fertighaus der Fa. Deubel, Wohnfläche ca. 160 m², Baujahr 1994. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 11.05.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 352/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 26. Oktober 2010, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 7550** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mahlow; Flur 18; Flurstück 317; Gebäude- und Freifläche, Wohnen; Drosselweg 22; Größe 611 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 200.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.10.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15827 Blankenfelde-Mahlow OT Mahlow, Drosselweg 22. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Baugenehmigung aus 2002), das ausschließlich zu Wohnzwecken eigen genutzt wird. Es ist voll unterkellert mit Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 142/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 28. Oktober 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Klein Schulzendorf Blatt 610** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Klein Schulzendorf, Flur 2, Flurstück 168, Am Heidepark, Gebäude- und Freifläche, Größe 259 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 112.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.01.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück Am Heidepark 104 in 14959 Trebbin OT Klein Schulzendorf ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte als Einfami-

lienhaus, Bauj. ca. 1999. Wohnfläche ca. 154 m² im EG/OG/DG zzgl. Nutzfläche Terrasse und Carport. Zum Zeitpunkt der Besichtigung nutzungsfrei. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 21/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 28. Oktober 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Waltersdorf Blatt 1045** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Waltersdorf, Flur 2, Flurstück 488, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Diepenseer Straße 5, Größe 4.335 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 140.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.02.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in der Diepenseer Straße 5 in 12529 Schönefeld OT Waltersdorf. Es ist bebaut mit einem ehemaligen Vierseitenhof. Wohnhaus, ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt; zweigeschossig; unterkellert; ausgebautes Dachgeschoss. Baujahr gemäß sachverständiger Schätzung ca. 1950. Um nachhaltige Nutzung gewährleisten zu können, bedarf es einer umfangreichen Modernisierung. Die Nebengebäude können nicht mehr als wirtschaftlich nachhaltig angesehen werden. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 32/09

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

Dienstag, 2. November 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Mahlow Blatt 2156** auf den Namen von

- 2 g) [redacted] *
- h) [redacted] *
- j) [redacted] *
- k) [redacted] *
- l) [redacted] *
- n) [redacted] *
- o) [redacted] *
- s) [redacted] *
- u) [redacted] *
- w) [redacted] *
- x) [redacted] *
- y) [redacted] *

- in Erbengemeinschaft - eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Mahlow, Flur 16, Flurstück 58, 1.094 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 65.800,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.03.2005 eingetragen worden.

Das Grundstück; postalisch: Puschkinstraße 12 in 15831 Blankenfelde-Mahlow OT Mahlow. Auf dem Grundstück befindet sich eine Gartenlaube (Holzkonstruktion), aufgrund Leerstand und entsprechend des Bauzustandes lt. Gutachten als Abriss, Grundstücksfläche stark verwildert mit 2 aufstehenden Alttautos. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 5/03

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 2. November 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Trebbin Blatt 2216** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trebbin, Flur 8, Flurstück 372, Landwirtschaftsfläche, Foßkabeln, Größe 7.268 m²

lfd. Nr. 1, Gemarkung Trebbin, Flur 8, Flurstück 373, Landwirtschaftsfläche, Foßkabeln, Größe 2.952 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 2.351,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.05.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14959 Trebbin. Es ist unbebaut und wird landwirtschaftlich genutzt (verpachtet). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 154/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 2. November 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde, Saal 25, der im Grundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 3419** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 41/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 3, Flurstück 83, Potsdamer Str. 76, groß 1.001 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum am PKW-Stellplatz im Keller Nr. 3 des Aufteilungsplanes.

und der im Grundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 3413** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 2133/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 3, Flurstück 83, Potsdamer Str. 76, 1.001 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den Gewerberäumen im 1. Obergeschoss Nr. 3 des Aufteilungsplanes; mit Kellerraum 3 des Aufteilungsplanes.

Sondernutzungsrecht besteht am PKW-Stellplatz Nr. 3. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 169.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.07.2005 eingetragen worden.

Bei dem Objekt handelt es sich um eine Gewerbeeinheit Nr. 3 im 1. Obergeschoss in einem fünfgeschossigen Büro- und Geschäftshaus, in 14974 Ludwigsfelde; Potsdamer Straße 76. Die nähere Beschreibung ergibt sich aus dem beim AG Luckenwalde ausliegenden Gutachten. Es kann zu den Sprechzeiten in der Geschäftsstelle, Zimmer 1404, eingesehen bzw. kopiert werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

AZ: 17 K 289/2005

Zwangsversteigerung 3. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 3. November 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Schulzendorf Blatt 4071** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schulzendorf, Flur 8, Flurstück 663, Gebäude- und Freifläche, Ernst- Thälmann- Str. 43, groß 515 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schulzendorf, Flur 8, Flurstück 664, Gebäude- und Freifläche, Ernst- Thälmann- Str. 44, groß 517 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 66.000,00 EUR festgesetzt worden. Hiervon entfallen auf das Flurstück 663: 33.000,00 EUR und auf das Flurstück 664: 33.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.07.2006 eingetragen worden.

Die Grundstücke befinden sich in 15732 Schulzendorf, Ernst-Thälmann-Str. 43 und 44. Sie sind unbebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 11.09.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 58/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. November 2010, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungsgrund-

buch von **Mahlow Blatt 3228** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 88.705/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Mahlow, Flur 8, Flurstück 72, 2.069 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss links des Hauses 1 (Nr. 6 Haus 1 des Aufteilungsplanes) nebst Abstellraum Nr. 4. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3223 bis 3234.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an der Terrassenfläche Nr. 6 Haus 1 und am PKW-Stellplatz Nr. 6 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 94.300,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.11.2006 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15831 Blankenfelde-Mahlow OT Mahlow, Stefan-Zweig-Str. 5. Die zu versteigernde Wohnung liegt im vorderen, an die Stefan-Zweig-Straße grenzenden Mehrfamilienhaus (Bauj. ca. 1995), in dem sich insgesamt 8 Wohnungen befinden. Sie befindet sich im Obergeschoss und verfügt über eine Wohnfläche von 83,63 m². Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 17.02.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 352/06

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. November 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Senzig Blatt 1169** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Senzig, Flur 3, Flurstück 807, Größe 949 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 50.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.07.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in An der Chaussee 131 in 15754 Königs Wusterhausen OT Senzig. Es ist bebaut mit einem eingeschossigen Gartenhaus und weiteren diversen Anbauten sowie einer Garage. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 271/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. November 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405,

Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungsgrundbuch von **Mahlow Blatt 3226** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 94.708/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Mahlow, Flur 8, Flurstück 72, 2.069 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss/Untergeschoss links des Hauses 1 (Nr. 4 Haus 1 des Aufteilungsplanes) nebst Abstellraum Nr. 4. Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3223 bis 3234.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an der Terrassenfläche Nr. 4 Haus 1 und am PKW-Stellplatz Nr. 4 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 102.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 09.11.2006 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15831 Blankenfelde-Mahlow OT Mahlow, Stefan-Zweig-Str. 5. Die zu versteigernde Wohnung liegt im vorderen, an die Stefan-Zweig-Straße grenzenden Mehrfamilienhaus (Bauj. ca. 1995), in dem sich insgesamt 8 Wohnungen befinden. Sie befindet sich im Erdgeschoss und verfügt über eine Wohnfläche von 89,29 m². Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 20.08.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 351/06

Zwangsversteigerung 2. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. November 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Zossen Blatt 3129** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Zossen, Flur 9, Flurstück 78, Thomas-Müntzer-Straße, Gebäude- und Freifläche, zu Verkehrsanlagen, groß 291 m²

lfd. Nr. 7, Gemarkung Zossen, Flur 9, Flurstück 88, Thomas-Müntzer-Straße, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, groß 445 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 256.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.01.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Johnepark 79 c, Thomas-Müntzer-Str., 15806 Zossen. Es ist bebaut mit einem nicht unterkellerten, zweigeschossigen Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und befindet sich auf einem Reihengrundstück. Bj.: 1994, 6 Wohnungen, Wohnfl.: 441 m². Die nähere Beschrei-

bung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 29.04.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 70 % des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 373/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 4. November 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Motzen Blatt 648** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Motzen, Flur 6, Flurstück 16/1, Gebäude- und Freifläche, Töpchiner Straße, Kallinchener Chaussee, Größe 1.144 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Motzen, Flur 6, Flurstück 34/1, Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche, Kallinchener Chaussee 1, Größe 2.010 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Motzen, Flur 6, Flurstück 72/1, Verkehrsfläche; Töpchiner Straße, Größe 85 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 364.000,00 EUR zuzüglich 44.364,50 EUR für Zubehör festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.01.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Mittenwalde OT Motzen; Kallinchener Chaussee 1. Es ist bebaut mit einem freistehenden, zweigeschossigen und unterkellerten Gastronomiegebäude (Hotel/Restaurant). Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 10/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 4. November 2010, 14:30 Uhr,

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Blankenfelde Blatt 974** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Blankenfelde, Flur 6, Flurstück 95/2, Gebäude- und Freifläche, Erich-Klausener Str. 155, Größe 729 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 153.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 18.06.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15827 Blankenfelde; Erich-Klausener-Straße 155. Es ist bebaut mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus in Holzbauweise und Nebengebäude (Gar-

tenhaus; Doppelcarport). Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.
AZ: 17 K 196/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 5. November 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Nebengebäude, Saal 1407, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Altes Lager Blatt 637** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 116,7/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Altes Lager, Flur 1, Flurstück 157, Gebäude- und Freifläche, Theodor-Körner-Str. 1, 560 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss rechts samt Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6 verbunden mit dem Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 6 des Aufteilungsplanes versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 25.600,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 06.04.2006 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 14913 Altes Lager, Theodor-Körner-Str. 1. Sie verfügt über 1 Zimmer, Kochnische, Bad, 31,70 m² Wohnfläche. Dazu gehören ein Keller und ein PKW-Stellplatz. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 47/06

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 8. September 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Lindow Blatt 70** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lindow	2	189	Gebäude- und Gebäudefreifläche Breite Straße	247 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem sanierungsbedürftigen Wohnhaus mit Anbau in 16835 Lindow, Straße des Friedens 42)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 38.000,00 EUR.

Im Termin am 19.11.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 571/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 9. September 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Lenzen Blatt 1536** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Lenzen	20	3/2	Gebäude- und Freifläche Mühlenweg 29	502 m ²

laut Gutachten: Wohngrundstück, gelegen Mühlenweg 29 in 19309 Lenzen, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.04.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 71.000,00 EUR.

Im Termin am 10.08.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 163/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 15. September 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das jeweils in den Grundbüchern von **Hohen Neuendorf Blatt 7386, 7388, 7389 und 7390** eingetragene Wohnungseigentum und Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 7386

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	1.158,46 (eintausendeinhundertachtundfünfzig 46/100)/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:				7.458 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße (37 m ²)	
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Wohnen (3.287 m ²)	
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfläche, Gartenland (564 m ²)	
	Hohen Neuendorf	6	330	(574 m ²)	
	Bergfelde	5	78	Berliner Straße 4 Gebäude- und Freifläche, (1.697 m ²) Gewerbe und Industrie	
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, (1.299 m ²) Gewerbe und Industrie Gewerbstraße 37	

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 1 bezeichneten Gewerberäumen. Nr. 1 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -.					
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.					
Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter					
Ausnahmen:					
Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;					

Blatt 7388

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	89,48 (neunundachtzig 48/100)/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:				7.458 m ²
	Hohen	6	313	Verkehrsfläche, Straße (37 m ²)	
	Neuendorf				
	Hohen	6	326	Gebäude- und Freifläche	
	Neuendorf			Wohnen (3.287 m ²)	
	Hohen	6	329	Landwirtschaftsfläche,	
	Neuendorf			Gartenland (564 m ²)	
	Hohen	6	330	(574 m ²)	
	Neuendorf				
	Bergfelde	5	78	Berliner Straße 4	
				Gebäude- und Freifläche,	(1.697 m ²)
				Gewerbe und Industrie	
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche,	(1.299 m ²)
				Gewerbe und Industrie	
				Gewerbestraße 37	

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 3 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 3 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter

Ausnahmen:

Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

Blatt 7389

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	69,91 (neunundsechzig 91/100)/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück bestehend aus den Flurstücken:				7.458 m ²
	Hohen	6	313	Verkehrsfläche, Straße (37 m ²)	
	Neuendorf				
	Hohen	6	326	Gebäude- und Freifläche	
	Neuendorf			Wohnen (3.287 m ²)	
	Hohen	6	329	Landwirtschaftsfläche,	
	Neuendorf			Gartenland (564 m ²)	
	Hohen	6	330	(574 m ²)	
	Neuendorf				
	Bergfelde	5	78	Berliner Straße 4	
				Gebäude- und Freifläche,	(1.697 m ²)
				Gewerbe und Industrie	
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche,	(1.299 m ²)
				Gewerbe und Industrie-	
				fläche, Gewerbestraße 37	

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 4 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 4 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter

Ausnahmen:

Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

Blatt 7390

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	96,57 (sechshundneunzig 57/100)/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück bestehend aus den Flurstücken:				7.458 m ²
	Hohen	6	313	Verkehrsfläche, Straße (37 m ²)	
	Neuendorf				
	Hohen	6	326	Gebäude- und Freifläche	
	Neuendorf			Wohnen	(3.287 m ²)
	Hohen	6	329	Landwirtschaftsfläche,	
	Neuendorf			Gartenland (564 m ²)	
	Hohen	6	330	(574 m ²)	
	Neuendorf				
	Bergfelde	5	78	Berliner Straße 4	
				Gebäude- und Freifläche,	(1.697 m ²)
				Gewerbe und Industrie	
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche,	(1.299 m ²)
				Gewerbe und Industrie	
				Gewerbestraße 37	

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 5 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 5 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter

Ausnahmen:

Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

(gemäß Gutachten: 3 Eigentumswohnungen und 1 Gewerbeeinheit in einem 3-geschosigen Wohn- und Geschäftshaus [Haus D]; Bj. 1997/1998; Berliner Straße 4/4 a, Ecke Parkstraße, [s. g. Parktower] in 16540 Hohen Neuendorf)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- a) bezüglich Teileigentum in Hohen Neuendorf Blatt 7386 auf 441.000,00 EUR
- b) bezüglich Wohnungseigentum in Hohen Neuendorf Blatt 7388 auf 63.000,00 EUR
- c) bezüglich Wohnungseigentum in Hohen Neuendorf Blatt 7389 auf 50.100,00 EUR
- d) bezüglich Wohnungseigentum in Hohen Neuendorf Blatt 7390 auf 66.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 52/08

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 15. September 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das in den jeweiligen Grundbüchern von **Hohen Neuendorf Blatt 7391, 7392, 7393, 7394 und 7395** eingetragene Wohnungseigentum gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 7391

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	69,91 (neunundsechzig 91/100)/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück,				

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	bestehend aus den Flurstücken:				7.458 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße (37 m ²)	
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Wohnen (3.287 m ²)	
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfläche, Gartenland (564 m ²)	
	Hohen Neuendorf	6	330	(574 m ²)	
	Bergfelde	5	78	Berliner Straße 4 Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1.697 m ²)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1.299 m ²)
	verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 6 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 6 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -.				
	Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.				
	Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter				
	Ausnahmen:				
	Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;				

Blatt 7392

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	69,51 (neunundsechzig 51/100)/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:				7.458 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße (37 m ²)	
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Wohnen (3.287 m ²)	
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfläche, Gartenland (564 m ²)	
	Hohen Neuendorf	6	330	(574 m ²)	
	Bergfelde	5	78	Berliner Straße 4 Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1.697 m ²)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Gewerbestraße 37	(1.299 m ²)
	verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 7 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 7 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -.				
	Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.				
	Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter				
	Ausnahmen:				
	Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;				

Blatt 7393

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	69,51 (neunundsechzig 51/100)/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück, bestehend aus den Flurstücken:				7.458 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße (37 m ²)	
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Wohnen (3.287 m ²)	
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfläche, Gartenland (564 m ²)	
	Hohen Neuendorf	6	330	(574 m ²)	
	Bergfelde	5	78	Berliner Straße 4 Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1.697 m ²)

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1.299 m ²)
	verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 8 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 8 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -.				
	Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.				
	Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter				
	Ausnahmen:				
	Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;				

Blatt 7394

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	69,91 (neunundsechzig 91/100)/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück bestehend aus den Flurstücken:				7.458 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße (37 m ²)	
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Wohnen (3.287 m ²)	
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfläche, Gartenland (564 m ²)	
	Hohen Neuendorf	6	330	(574 m ²)	
	Bergfelde	5	78	Berliner Straße 4 Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1.697 m ²)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie- fläche, Gewerbestraße 37	(1.299 m ²)
	verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 9 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 9 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -.				
	Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.				
	Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter				
	Ausnahmen:				
	Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;				

Blatt 7395

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	96,76 (sechsunneunzig 76/100)/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück bestehend aus den Flurstücken:				7.458 m ²
	Hohen Neuendorf	6	313	Verkehrsfläche, Straße (37 m ²)	
	Hohen Neuendorf	6	326	Gebäude- und Freifläche Wohnen (3.287 m ²)	
	Hohen Neuendorf	6	329	Landwirtschaftsfläche, Gartenland (564 m ²)	
	Hohen Neuendorf	6	330	(574 m ²)	
	Bergfelde	5	78	Berliner Straße 4 Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1.697 m ²)
	Bergfelde	5	79	Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie	(1.299 m ²)
	verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus D mit Ziffer 10 bezeichneten Wohnungseinheit nebst Mietkeller Nr. 10 des Aufteilungsplanes aus dem Abschnitt - Haus D -.				
	Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 7351 bis 7409); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den andern Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Abstellplätzen für Fahrzeuge sind vereinbart.				
	Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter				

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
-----	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

Ausnahmen:

Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, durch den Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung;

(gemäß Gutachten: 5 Eigentumswohnungen in einem 3-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus [Haus D], Bj. 1997/1998; Berliner Straße 4/4 a, Ecke Parkstraße [s. g. Parktower] in 16540 Hohen Neuendorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 267.700,00 EUR;

- a) bezüglich Wohnungseigentum in Hohen Neuendorf Blatt 7391 auf 50.100,00 EUR
- b) bezüglich Wohnungseigentum in Hohen Neuendorf Blatt 7392 auf 50.100,00 EUR
- c) bezüglich Wohnungseigentum in Hohen Neuendorf Blatt 7393 auf 50.100,00 EUR
- d) bezüglich Wohnungseigentum in Hohen Neuendorf Blatt 7394 auf 50.100,00 EUR
- e) bezüglich Wohnungseigentum in Hohen Neuendorf Blatt 7395 auf 67.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 112/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 16. September 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Wohnungsgrundbuch von Hennigsdorf Blatt 4122, 4123, 4129, 4204, 4211 und 4212 eingetragenen Wohnungs- und Teileigentume, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 4122:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
----------	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

- | | | | | | |
|---|---|---|-------|--|----------------------|
| 1 | 66,421/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken Hennigsdorf | 2 | 136/3 | Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Edisonstraße | 8.112 m ² |
| | | | 137/4 | Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Sportstraße | 9.090 m ² |
| | | | 138/1 | Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Sportstraße | 1.170 m ² |
| | | | 139/1 | Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Am Sportplatz | 697 m ² |
| | | | 10/1 | Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Edisonstraße | 383 m ² |

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts im Bauteil B, der Terrasse und dem Abstellraum im Speicherbereich, im Aufteilungsplan sämtlich mit Nummer 62 bezeichnet.

Blatt 4123:

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
----------	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

- | | | | | | |
|---|---|---|-------|--|----------------------|
| 1 | 66,421/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken Hennigsdorf | 2 | 136/3 | Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Edisonstraße | 8.112 m ² |
|---|---|---|-------|--|----------------------|

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
----------	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

- | | | | | | |
|--|--|--|-------|--|----------------------|
| | | | 137/4 | Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Sportstraße | 9.090 m ² |
| | | | 138/1 | Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Sportstraße | 1.170 m ² |
| | | | 139/1 | Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Am Sportplatz | 697 m ² |
| | | | 10/1 | Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Edisonstraße | 383 m ² |

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss rechts im Bauteil B, der Terrasse und dem Abstellraum im Speicherbereich, im Aufteilungsplan sämtlich mit Nummer 63 bezeichnet.

Blatt 4129

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
----------	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

- | | | | | | |
|---|---|---|-------|--|----------------------|
| 1 | 66,684/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken Hennigsdorf | 2 | 136/3 | Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Edisonstraße | 8.112 m ² |
| | | | 137/4 | Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Sportstraße | 9.090 m ² |
| | | | 138/1 | Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Sportstraße | 1.170 m ² |
| | | | 139/1 | Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Am Sportplatz | 697 m ² |
| | | | 10/1 | Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Edisonstraße | 383 m ² |

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss links im Bauteil B, der Terrasse und dem Abstellraum im Speicherbereich, im Aufteilungsplan sämtlich mit Nummer 69 bezeichnet.

Blatt 4204

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
----------	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

- | | | | | | |
|---|--|---|-------|--|----------------------|
| 1 | 3,788/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken Hennigsdorf | 2 | 136/3 | Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Edisonstraße | 8.112 m ² |
| | | | 137/4 | Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Sportstraße | 9.090 m ² |
| | | | 138/1 | Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Sportstraße | 1.170 m ² |
| | | | 139/1 | Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Am Sportplatz | 697 m ² |
| | | | 10/1 | Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Edisonstraße | 383 m ² |

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz im Parkhaus im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nummer 144 bezeichnet.

Blatt 4211

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
----------	-----------	------	-----------	-------------------------	-------

- | | | | | | |
|---|--|---|-------|--|----------------------|
| 1 | 3,788/10.000 Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken Hennigsdorf | 2 | 136/3 | Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Edisonstraße | 8.112 m ² |
| | | | 137/4 | Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Sportstraße | 9.090 m ² |
| | | | 138/1 | Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Sportstraße | 1.170 m ² |
| | | | 139/1 | Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Am Sportplatz | 697 m ² |
| | | | 10/1 | Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Edisonstraße | 383 m ² |

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz im Parkhaus im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nummer 151 bezeichnet.

Blatt 4212

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	3,788/10.000 Hennigsdorf	2	136/3	Miteigentumsanteil an dem vereinigten Grundstück, bestehend aus den Flurstücken Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Edisonstraße	8.112 m ²
			137/4	Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Sportstraße	9.090 m ²
			138/1	Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Sportstraße	1.170 m ²
			139/1	Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Am Sportplatz	697 m ²
			10/1	Gebäude- und Gebäudenebenfläche, An der Edisonstraße	383 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz im Parkhaus im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nummer 152 bezeichnet.

laut Gutachten: jeweils im Erdgeschoss gelegene 2-Raum-Wohnungen mit Abstellraum und Pkw-Stellplatz, Baujahr 1997 (Wfl. 62,41 m² bis 62,66 m²), gelegen in 16761 Hennigsdorf, Edisonstr. 15 (Blatt 4122, 4123, 4129) bzw. Pkw-Stellflächen (Blatt 4204, 4211, 4212).

versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind in die genannten Grundbücher am 13.11.2007 (Blatt 4122, 4123) bzw. 14.01.2009 (Blatt 4129, 4204, 4211, 4212) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 226.900,00 EUR, davon entfallen

auf das im Wohnungsgrundbuch von Hennigsdorf Blatt 4122: 71.000,00 EUR

auf das im Wohnungsgrundbuch von Hennigsdorf Blatt 4123: 68.000,00 EUR

auf das im Wohnungsgrundbuch von Hennigsdorf Blatt 4129: 63.000,00 EUR

auf das im Teileigentumsgrundbuch von Hennigsdorf Blatt 4204: 8.300,00 EUR

auf das im Teileigentumsgrundbuch von Hennigsdorf Blatt 4211: 8.300,00 EUR

auf das im Teileigentumsgrundbuch von Hennigsdorf Blatt 4212: 8.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 413/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 21. September 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Wohnungsgrundbuch von **Wulfersdorf Blatt 284** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	88/1000 Wulfersdorf	2	315	(achtundachtzig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gebäude und Freifläche Wohnen, Weg; Dorfstraße	4.228 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Gebäude (Stallstraße) Nr. 4 des Aufteilungsplanes; und an dem überdachten Pkw-Stellplatz Nr. 4 des Aufteilungsplanes.
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Wulfersdorf Blätter 281 bis 290); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				Sondereutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich. Ausnahmen: - Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer - Veräußerung an Ehegatten oder Verwandte gerader Linie - Veräußerung durch Konkursverwalter oder im Wege der Zwangsvollstreckung - Veräußerung an dinglich gesicherte Gläubiger - Veräußerung durch den Gläubiger innerhalb eines Jahres nach dessen Erwerb (Beurkundung, Zuschlag).	

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 13.12.1999 (UR 2637/99 Notarin Dreyer, Neuruppin) Bezug genommen. Aus Blatt 277 hier eingetragen am 14.02.2000.

laut Gutachter: nicht fertig gestellt Eigentumswohnung (Wohnfläche ca. 71,35 m², derzeit als Brennholzlager genutzt) in einem Stallgebäude des Vierseitenhofes Dorfstraße 51 in 16909 Wittstock/Dosse OT Wulfersdorf nebst Stellplatz in einer Scheune

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt auf: 3.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 394/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Mittwoch, 22. September 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Birkenwerder Blatt 987** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Birkenwerder	3	6		890 m ²
6	Birkenwerder	3	7		813 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem Zweifamilienwohn- und Geschäftshaus [Bj. 1936; 1995 - 1997 überwiegend modernisiert] und einem Nebengebäude [Garage, Bj. 1936] in 16547 Birkenwerder, Clara-Zetkin-Straße 1 b)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.08.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 320.000,00 EUR.

a) für das Grundstück Flur 3 Flurstück 6 auf 289.000,00 EUR

b) für das Grundstück Flur 3 Flurstück 7 auf 10.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 322/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch 22. September 2010, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppın, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Glienicke Blatt 4583** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	129/1000	Miteigentumsanteil an dem Grundstück			
	Glienicke	11	109		
	Glienicke	11	110		1.525 m ²
verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus I im Erdgeschoss gelegenen Wohnung nebst Hobbyraum und Kellerraum Nr. 3 des Aufteilungsplanes; Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 4581, 4583, 4584, 4585 bis 4592), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte an Pkw-Stellplätzen werden vereinbart.					

(gemäß Gutachten: Eigentumswohnung, WF: 103,41 m², im EG des Hauses Nr. 1 (Bj. ca. 1997) mit Hobby- und Kellerraum sowie Pkw-Stellplatz auf dem Hof in 16548 Glienicke, Alte Schildower Straße 57)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.02.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 119.000,00 EUR.

Im Termin am 11.03.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 592/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 23. September 2010, 10.30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppın, in 16816 Neuruppın, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Zernitz Blatt 168** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Zernitz	4	34/1	Gebäude- und Freifläche Dorfstraße 2	1.102 m ²

versteigert werden.

(laut Gutachten handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäuden bebaute Grundstück in 16845 Zernitz, Dorfstr. 2)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.04.2004 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 55.000,00 EUR.

Im Termin am 15.08.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 171/04

Zwangsversteigerung

Im Wege der Versteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Donnerstag, 23. September 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppın, in 16816 Neuruppın, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Rheinsberg Blatt 437** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Rheinsberg	15	99	Forsten und Holzungen, südlich des Weges nach Menz	12.870 m ²
3	Rheinsberg	12	48	Gebäude- und Freifläche Mühlenstraße, Rhinstraße	562 m ²

laut Gutachten ist Grundstück BV Nr. 2 gelegen Mühlenstr. 1 in 16831 Rheinsberg, bebaut mit zwei Garagen (Fremdeigentum), versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses auf 3.600,00 EUR,
lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses auf 19.000,00 EUR,
insgesamt auf 22.600,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 343/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 30. September 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppın, in 16816 Neuruppın, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Neuruppın Blatt 2138 und 5398** eingetragenen Grundstücks- und Gebäudeanteile (Kasernenstuben)

Blatt 2138

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2: 3. Stube der in der Schäferstr. 19 belegenen Kaserne nebst Anteil an Gemarkung Neuruppın Flur 20 Flurstück 1182, Größe: 349 m²

Blatt 5398

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2: 6. Stube der in der Schäferstraße 19 gelegenen Kaserne mit Anteil an Flur 20 Flurstück 1182 der Gemarkung Neuruppın - unvermessen -

laut Gutachten gelegen Schäferstr. 19 in 16816 Neuruppın, Whg. EG rechts hinten und rechts vorn (Wfl.: ca. 32 m² und 34 m²) versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

in Neuruppın Blatt 2138 auf 22.300,00 EUR,
in Neuruppın Blatt 5398 auf 24.000,00 EUR,
insgesamt auf 46.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 283/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 30. September 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Gutengermendorf Blatt 111** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Gutengermendorf	2	76/2	Gebäude- und Freifläche	807 m ²

laut Gutachten bebaut mit einem eingeschossigen, unterkellerten Einfamilien-Reihenhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Stallscheune (Wfl.: ca. 95 m², Nfl.: ca. 65 m²), gelegen in 16775 Löwenberger Land, Gutengermendorf 79, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.03.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 60.000,00 EUR.

Im Termin am 08.04.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 103/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 30. September 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Nettelbeck Blatt 192** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Nettelbeck	2	70	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Ackerland, Im Dorfe	3.713 m ²

(gemäß Gutachten: Wohngrundstück in 16949 Krumbeck, Mentiner Straße 7, bebaut mit einem Wohnhaus, einem Wirtschaftsgebäude und einem Schuppen/Stall)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.05.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 86.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 251/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Freitag, 1. Oktober 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das

im Grundbuch von **Velten Blatt 2477** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Velten	1	65/2	Gebäude- und Freifläche, An der Zeppelinstraße	2.947 m ²

laut Gutachten bebaut mit einem Gewerbegebäude mit mehreren Gewerbeeinheiten (tw. vermietet), gelegen Zeppelinstr. 20 in 16727 Velten versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 425.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 284/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 5. Oktober 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hennigsdorf Blätter 3032 und 3378** eingetragene Wohnungseigentum und Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Blatt 3032

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hennigsdorf	5	12/9	Miteigentumsanteil von 29,63/1.000 am Grundstück Hennigsdorf 5 12/9 Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Havelpassage 5	377 m ²

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit WE 8.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3025 bis 3045 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter.

Ausnahmen:

Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 6. September 1993 - UR.Nr. 124/93 vor Notar Dr. Gartmann in Bielefeld - und die Ergänzungserklärungen vom 1. Februar/8. Februar 1994; übertragen aus Blatt 2957; eingetragen am 15. April 1994.

Blatt 3378

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hennigsdorf	6	87/1	Miteigentumsanteil von 1/786 am Grundstück Hennigsdorf 6 87/1 Gebäude- u. Gebäudenebenflächen, An der Poststraße	4.988 m ²
		6	88/1	Gebäude- u. Gebäudenebenflächen, An der Poststraße	
		6	89/1	Gebäude- und Gebäudenebenflächen, An der Poststraße	
		6	80/1		

verbunden mit Sondereigentum an dem Stellplatz im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. A 333.

Der Miteigentumsanteil ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 3046 bis 3831 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter. Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie, an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie, Veräußerung durch Konkursverwalter, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 25. August 1993 - UR.Nr. 555/93 vor Notar Dr. Diekmeyer in Bielefeld - bei gleichzeitiger Vereinigung der Grundstücke aus Blatt 2965 übertragen am 29. April 1994.	

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um eine 2-Zimmer-Eigentumswohnung (Wfl. ca. 32 m²) im 2. OG Havelpassage 5 sowie um einen Pkw-Stellplatz im Parkhaus in der Poststr. in 16761 Hennigsdorf.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 47.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 448/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 5. Oktober 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Papenbruch Blatt 381** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Papenbruch	1	53	Hof- und Gebäudefläche, Dorfstr.15	410 m ²
			52	Garten, das.	839 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück Papenbrucher Dorfstraße 15, 16909 Heiligengrabe, OT Papenbruch, bebaut mit einem Siedlungshaus (Baujahr ca. 1900, Wohnfläche ca. 135 m²), einem Caport und einem Hundezwinger

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 319/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 5. Oktober 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Milmersdorf Blatt 1171** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
6	Milmersdorf	2	115/2	Gebäude- und Freifläche Dorfstr. 18 b	500 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
6	Milmersdorf	2	150	Gebäude- und Freifläche Dorfstr. 18 b	640 m ²

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus (eingeschossig, voll unterkellert, flaches Satteldach, Bj. ca. 1989/90; je ca. 86 m² Nfl. im EG und Keller) nebst Garage in 17268 Milmersdorf, Dorfstr. 18 B.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 94.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 458/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 7. Oktober 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Warnitz Blatt 1564** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Warnitz	3	247	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ahornweg 15 b	910 m ²

laut Gutachten bebaut mit einem EFH (Bj. 2002, Wfl. ca. 293 m²) und Garage, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 382.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 84/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 7. Oktober 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Brunn Blatt 218** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Brunn	1	173	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Dorfstr. 3	4.650 m ²

versteigert werden.

(laut Gutachter handelt es sich um einen Resthof (nicht nutzungsfähiges Einfamilienhaus und Wirtschafts-/Stallgebäude) in 16868 Wusterhausen, OT Brunn, Dorfstr. 3)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 18.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 321/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 7. Oktober 2010, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Lockstädt Blatt 214** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lockstädt	2	28	Gebäude- und Freifläche, Grünland, Dorfstraße 22	4.260 m ²

laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus (Wfl.: ca. 209 m²) mit Anbauten sowie zwei scheunenähnlichen Stallungen, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 34.000,00 EUR.

Im Termin am 15.04.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Geschäfts-Nr.: 7 K 183/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 12. Oktober 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das in den Grundbüchern von **Velten Blatt 5324 und 5345** eingetragene Wohnungs- und Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Velten Blatt 5324

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 8,86/1000 am Grundstück				
	Velten	5	214	Gebäude- und Freifläche, Viktoriastr. 70 A	2.239 m ²
	Velten	5	218	Gebäude- und Freifläche, Viktoriastr. 70 B	1.621 m ²
	Velten	5	227	Gebäude- und Freifläche, Katersteig 1 A, 1 B, 1 C, 1 D	3.756 m ²
	Velten	6	93	Gebäude- und Freifläche, Viktoriastr. 70 A	1 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im I. Obergeschoss links gelegenen Wohnung mit einem Abstellraum im Untergeschoss; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2.9.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 5301 bis 5480 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 21.02.1995, 18.09.1995, 22.12.1995, 13.02.1996; (UR-Nr. 199/95 + 983/95, 1476/95, 174/96 Notar Westhauser in Schwäbisch Gmünd) übertragen aus Blatt 2559; eingetragen am 26.04.1996.

Velten Blatt 5345

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Miteigentumsanteil von 1/1000 am Grundstück				
	Velten	5	214	Gebäude- und Freifläche, Viktoriastr. 70 A	2.239 m ²
	Velten	5	218	Gebäude- und Freifläche, Viktoriastr. 70 B	1.621 m ²
	Velten	5	227	Gebäude- und Freifläche, Katersteig 1 A, 1 B, 1 C, 1 D	3.756 m ²
	Velten	6	93	Gebäude- und Freifläche, Viktoriastr. 70 A	1 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz im Untergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2.9.

Das Miteigentum ist beschränkt durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte, eingetragen in den Blättern 5301 bis 5480 (ausgenommen dieses Grundbuchblatt).

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligungen vom 21.02.1995, 18.09.1995, 22.12.1995, 13.02.1996; (UR-Nr. 199/95 + 983/95, 1476/95, 174/96 Notar Westhauser in Schwäbisch Gmünd) übertragen aus Blatt 2559; eingetragen am 26.04.1996.

laut Gutachter: Eigentumswohnung gelegen im 1. OG links im Mehrfamilienwohnhause Katensteig 1 b, 16727 Velten und Teileigentum an einem Tiefgaragenstellplatz

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 29.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 66.000,00 EUR

- Einzelwert Wohnungseigentum Velten Blatt 5324 = 60.000,00 EUR

- Einzelwert Teileigentum Velten Blatt 5345 = 6.000,00 EUR
Geschäfts-Nr.: 7 K 194/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 12. Oktober 2010, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Gramzow Blatt 324** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gramzow	2	9/11	Dorfstraße 12 b	835 m ²
2	Gramzow	2	9/13	Dorfstraße 12 b	580 m ²
				Gebäude- und Freifläche	

gemäß Gutachten: Doppelhaushälfte und Nebengebäude in 19348 Perleberg OT Gramzow, Dorfstraße 11

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 28.100,00 EUR

daneben die Einzelverkehrswerte

- a) für das Grundstück Gemarkung Gramzow, Flur 2, Flurstück 9/11 auf 27.400,00 EUR
- b) für das Grundstück Gemarkung Gramzow, Flur 2, Flurstück 9/13 auf 700,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 416/07

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 20. Oktober 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Prenzlau Blatt 6110** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Prenzlau	45	18	Gebäude- und Freifläche, An der Leninstraße	1.561 m ²

gemäß Gutachten: bebaut mit Werkstatt-, Garagen, Lager- bzw. Bürogebäuden (ehemalige Tankstelle) in 17291 Prenzlau, Baustraße 25;

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 78.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 91/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 20. Oktober 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Lübbenow Blatt 206** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lübbenow	1	251/2	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Güterberger Weg 12	501 m ²

(gemäß Gutachten: ländliches Wohngrundstück bebaut mit einem Wohnhaus [Bj. etwa 1973/75, Teilmodernisierung nach 1990] in 17337 Uckerland OT Lübbenow, Güterberger Weg 12)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 27.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 281/07

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Dienstag, 26. Oktober 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Pritzwalk Blatt 1543** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Pritzwalk	8	399/2	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche Ackerland, Meyenburger Tor	493 m ²
2	Pritzwalk	8	400/2	Ackerland, Meyenburger Tor	291 m ²
3	Pritzwalk	8	401/2	Ackerland, Meyenburger Tor	141 m ²
4	Pritzwalk	8	403/3	Ackerland, Meyenburger Tor	313 m ²
5	Pritzwalk	8	403/2	Meyenburger Tor Gebäude- und Freifläche	121 m ²

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um das mit einem 2-etagigen Einfamilienhaus und Nebenglass bebaute Grundstück in 16928 Pritzwalk, Meyenburger Tor 30.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.07.2009 bzgl. lfd. Nr. 5 und am 21.01.2010 bzgl. lfd. Nr. 1 - 4 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 75.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 248/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 26. Oktober 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Mühlenbeck Blatt 1976** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Mühlenbeck	14	47/3	Gebäude- und Freifläche Handel und Dienstleistung Landwirtschaftsfläche, Brachland, Waldfläche, Mischwald Fischerweg 7	17.008 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter befindet sich das Grundstück in 16567 Mühlenbeck, OT Summt, Fischerweg 7.

Es handelt sich um drei mehrgeschossige Gebäude in unterschiedlichem baulichem Zustand, die entsprechend dem ursprünglichen Nutzungskonzept für Krankenhaus- bzw. Hotel-funktionen geplant wurden. Nur ein Gebäude (das sog. Apartment-Gebäude) warutzungsfertig hergestellt worden und wurde bis 2004 als Klinik für Plastische Chirurgie betrieben, das Fischer-Gebäude steht teilausbaufertig leer und das Behandlungsgebäude ist teilrohbaufertig.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1.900.000,00 EUR.

Im Termin am 22.06.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 7 K 175/09

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 27. Oktober 2010, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01,

1. der im Wohnungs-Grundbuch von **Vetschau Blatt 1875** eingetragene 27,94/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Vetschau Flur 5, Flurstück 137, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 2.251 m² groß verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss gerade - Nr. 3 des Aufteilungsplanes
 2. der im Wohnungs-Grundbuch von **Vetschau Blatt 1876** eingetragene 29,54/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Vetschau Flur 5, Flurstück 137, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 2.251 m² groß verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss links - Nr. 4 des Aufteilungsplanes
 3. der im Wohnungs-Grundbuch von **Vetschau Blatt 1877** eingetragenen 51,75/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Vetschau Flur 5, Flurstück 137, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, 2.251 m² groß, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss links gerade - Nr. 5 des Aufteilungsplanes
- versteigert werden.

Bebauung:

1. Eigentumswohnung, ca. 94 m²; Modernisierung 1997/1998, leer stehend
Das Versteigerungsobjekt umfasst den im Grundbuch verzeichneten Miteigentumsanteil sowie einen weiteren Anteil am Gemeinschaftseigentum im Dachgeschoss von rund 59,5 m² zzgl. eines begehbaren Teils des Spitzbodens von rund 8,5 m².
Auch die Räumlichkeiten im Obergeschoss, welche das eigentliche im Grundbuch verzeichnete Sondereigentum bilden, entsprechen vom Zuschnitt her nicht den Vorgaben des Aufteilungsplanes.
Insgesamt bilden die Räumlichkeiten eine abgeschlossene Wohneinheit und können praktisch nicht auf das Sondereigentum laut Grundbucheintrag beschränkt werden.
2. Eigentumswohnung, ca. 31,8 m² groß; Modernisierung 1997/1998, vermietet
Das Versteigerungsobjekt wurde mit der im Aufteilungsplan Nr. 5 bezeichneten Wohnung zusammengelegt und entsprechend verändert und wird nunmehr als Gewerbeobjekt genutzt.

3. Eigentumswohnung, ca. 55,4 m² groß; Modernisierung 1997/1998, vermietet
Das Versteigerungsobjekt wurde mit der im Aufteilungsplan Nr. 4 bezeichneten Wohnung zusammengelegt und entsprechend verändert und wird nunmehr als Gewerbeobjekt genutzt.

Lage: alle belegen in: 03226 Vetschau, Markt 7

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- 1.: 64.000,00 EUR
- 2.: 30.000,00 EUR
- 3.: 50.000,00 EUR

Im Termin am 07.07.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 5/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
Geschäfts-Nr.: 42 K 84/08

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 20. September 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 2890** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 643, Gebäude und Freifläche, Ernst-Thälmann-Str. 13 und 13 a, Größe 2.550 m² lfd. Nr. 2, Flur 1, Flurstück 646, Gebäude und Freifläche, Ernst-Thälmann-Str. 13 und 13 a, Größe 325 m² laut Gutachten:

Flurstück 643 bebaut mit Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1910, voll unterkellert, 6 Wohneinheiten, Remise mit 1 Wohneinheit, maroder Zustand, Nebengebäude (diverse Schuppen, Garagen, Werkstatt- und Stallgebäude)

Flurstück 646 Arrondierungsfläche, Nutzung zum Teil im Zusammenhang mit Flurstück 643 als Hof- und Gartenfläche, überbaut von Flurstück 643 ausgehend

Lage: 15562 Rüdersdorf, Ernst-Thälmann-Str. 13/13 A und 14 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

- | | |
|---------------|---------------|
| Flurstück 643 | 1,00 EUR |
| Flurstück 646 | 1.500,00 EUR. |
- AZ: 3 K 524/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Montag, 20. September 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 4008** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 102, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 150, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hemmoor-Ring 34, Größe 296 m²

lfd. Nr. 103, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 151, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hemmoor-Ring 35, Größe 207 m²

lfd. Nr. 104, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 152, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hemmoor-Ring 36, Größe 207 m²

lfd. Nr. 105, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 153, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hemmoor-Ring 37, Größe 207 m²

lfd. Nr. 106, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 154, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hemmoor-Ring 38, Größe 207 m²

lfd. Nr. 107, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 155, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hemmoor-Ring 39, Größe 207 m²

laut Gutachten: Bauland (Reihenhäuser) voll erschlossen nach BauGB und KAG, unbebaut

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, Hemmoor-Ring, 15378 Rüdersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 102 (Flurstück 150)	10.000,00 EUR
lfd. Nr. 103 (Flurstück 151)	7.000,00 EUR
lfd. Nr. 104 (Flurstück 152)	7.000,00 EUR
lfd. Nr. 105 (Flurstück 153)	7.000,00 EUR
lfd. Nr. 106 (Flurstück 154)	7.000,00 EUR
lfd. Nr. 107 (Flurstück 155)	7.000,00 EUR.

Im Termin am 14.06.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot, einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte, die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 363/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 20. September 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Bernau Blatt 9696** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 156,32/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Bernau, Flur 15, Flurstück 1059, Größe 5.292 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 2, im Erdgeschoss Mitte links nebst Nebenglass und Keller, jeweils Nr. 1.2.1.2. des Aufteilungsplanes.

Dem hier gebuchten Miteigentumsanteil ist das Sondernutzungsrecht an dem im Aufteilungsplan mit T 11.2 bezeichneten PKW Tiefgaragenplatz zugeteilt.

Weiterhin besteht ein Sondernutzungsrecht an der mit 1.2.1.2. bezeichneten Gartenfläche.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung in Mehrfamilienhaus, Baujahr ca. 1995, Wohnfläche ca. 56 m², Keller, Tiefgaragenstellplatz, Terrasse, Bad ohne Fenster, vermietet

Lage: Landkreis Barnim, 16321 Bernau, Mainstraße 48

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 62.000,00 EUR.

Im Termin am 31.05.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot, einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 573/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 27. September 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Herzfelde Blatt 286** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Herzfelde, Flur 1, Flurstück 158/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 84, Größe: 2.484 m²

laut Gutachten: Grundstück, bebaut mit einer Doppelhaushälfte, Baujahr ca. 1948/49, 2-geschossig, teilunterkellert, massiv, seit 2005 Leerstand und abrisssreife Nebengebäude

Lage: Hauptstraße 84, 15378 Rüdersdorf OT Herzfelde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 17.000,00 EUR.

AZ: 3 K 494/08

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Montag, 11. Oktober 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Rehfelde Blatt 1862** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rehfelde, Flur 1, Flurstück 292/2, R.-Breitscheidstraße 32, Größe 725 m²

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr 1921, Wohnfläche ca. 130 m²

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15345 Rehfelde, Rudolf-Breitscheid-Str. 32

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 73.000,00 EUR.

AZ: 3 K 643/09

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Montag, 11. Oktober 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Hönow Blatt 3498** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 2328, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstraße 12, Größe 40.033 m²

laut Gutachten: Rohbauland, auf dem Grundstück ist nicht beschlagnahmtes Gebäudeeigentum errichtet

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15366 Hoppegarten OT Hönow, in zweiter Reihe zur Dorfstraße

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 280.000,00 EUR.

Im Termin am 22.02.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot, einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte, die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 3/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 19. Oktober 2010, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Klosterfelde Blatt 2306** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Klosterfelde, Flur 5, Flurstück 276, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Paradiesweg 2 f, Größe 200 m²

lfd. Nr. 7, Gemarkung Klosterfelde, Flur 5, Flurstück 281, Gebäude- und Freifläche, Paradiesweg 2 f, Größe 210 m² und Flur 5, Flurstück 287, Gebäude- und Freifläche, Paradiesweg 2 f, Größe 8 m²

laut Gutachten:

lfd. Nr. 5: bebaut mit nicht unterkellertem Wohnhaus als Typenbau der City-Massivhaus Baugesellschaft mbH, Bj. ca. 2000; EG: 1 Zi., Kü., Duschbad, HAR/Abstellraum, Diele, Terrasse; DG: 3 Zi., Wannenbad und Flur; etwa mittlerer Ausstattungsstandard, zeitgemäßer Grundriss, im Wesentlichen instand gehalten, tlw. noch nicht fertig gestellte Außenanlagen

lfd. Nr. 7: überbaute Arrondierungsfläche in 2. Reihe, die ausgehend vom Flurstück 276 mit einem Wohnhaus überbaut ist (Eigengrenzüberbauung); sowie mit 2 Nebengebäuden (Holz-Gerätehaus, Blechschuppen), keine eigene Erschließung; genutzt aufgrund grundbuchersichtlichen (nach heutigem Aktenstand: nachrangigen) Wohnrechts

Lage: 16348 Wandlitz, Paradiesweg 2 F und hinter Paradiesweg 2 F

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Grundstück lfd. Nr. 5 auf 100.000,00 EUR

für das Grundstück lfd. Nr. 7 auf 5.900,00 EUR.

AZ: 3 K 617/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 19. Oktober 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 4008** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 25, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 73, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hemmoor-Ring 62, Größe 279 m²

lfd. Nr. 26, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 74, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hemmoor-Ring 63, Größe 188 m²

lfd. Nr. 27, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 75, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hemmoor-Ring 64, Größe 188 m²

lfd. Nr. 28, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 76, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hemmoor-Ring 65, Größe 188 m²

lfd. Nr. 29, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 77, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hemmoor-Ring 66, Größe 188 m²

lfd. Nr. 30, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 8, Flurstück 78, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Hemmoor-Ring 67, Größe 188 m²

laut Gutachten: noch einzumessende, unbebaute, baureife für den Bau von Reigenhäusern zulässige Bauflächen; Beim Flurstück 78 wurde mit einer Bodenplatte begonnen.

Lage: Hemmoor-Ring, 15378 Rüdersdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flst. 73 10.000,00 EUR

Flst. 74 7.000,00 EUR

Flst. 75 7.000,00 EUR

Flst. 76 7.000,00 EUR

Flst. 77 7.000,00 EUR

Flst. 78 7.000,00 EUR.

Im Termin am 29.06.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 592/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 1. November 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 4856** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Finow, Flur 1, Flurstück 503, Gebäude- und Freifläche, Karl-Marx-Ring 8, Größe 656 m² laut Gutachten: Wohngrundstück mit Doppelhaushälfte, unterkellert, Baujahr 1935, Wohnfläche ca. 95 m², mit Anbau und Garage
Lage: Karl-Marx-Ring 8, 16227 Eberswalde
versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 81.000,00 EUR.
AZ: 3 K 519/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Montag, 1. November 2010, 13:30 Uhr
im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Ringwalde Blatt 346** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 3, Gemarkung Ringwalde, Flur 1, Flurstück 14/19, Wirtschaftsweg 3, Gebäude- und Freifläche, Größe 895 m²

laut Gutachten vom 14.01.2009: bebautes Grundstück im Innenbereich gemäß § 34 BauGB, Einfamilienhaus, Baujahr nicht bekannt, Erweiterung sowie Um- und Ausbau nach 2005, u. a. Dachstuhl, Fassadenverkleidung, Innenausbau usw., Wohnfläche lt. Bauakte ca. 144 m², augenscheinlich besteht im Bereich der Fassade bzw. Sockelbereich tlw. Reparatur- bzw. Instandsetzungsbedarf, Reste einer alten massiven Straßenscheune befinden sich im Ostteil des Grundstückes direkt an der L 34/Ringwalder Dorfstraße, der allg. Zustand ist augenscheinlich befriedigend
Die Begutachtung erfolgte von der Grundstücksgrenze, da kein Zutritt gewährt wurde.
Lage: Wirtschaftsweg 3, 15377 Märkische Höhe OT Ringwalde
versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.08.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 97.000,00 EUR.

Im Termin am 02.07.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 3 K 369/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am
Mittwoch, 3. November 2010, 9:00 Uhr
im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Berkholz-Meyenburg Blatt 0574** auf den Namen von der Öko-Massiv-Haus Planungs- und Pro-

jektierungs GmbH i. Gr. eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 13, Gemarkung Berkholz-Meyenburg, Flur 1, Flurstück 160/36, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Am Mühlenberg 28, Größe 631 m²
lfd. Nr. 14, Gemarkung Berkholz-Meyenburg, Flur 1, Flurstück 160/41, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Am Mühlenberg 29, Größe 631 m²
lfd. Nr. 15, Gemarkung Berkholz-Meyenburg, Flur 1, Flurstück 160/42, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Am Mühlenberg 30, Größe 631 m²
laut Gutachten: unbebaute Grundstücke, voll erschlossen
Lage: Am Mühlenberg 28, 29, 30, 16303 Berkholz-Meyenburg
versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:
Flurstück 160/36 = 22.000,00 EUR
Flurstück 160/41 = 22.000,00 EUR
Flurstück 160/42 = 22.000,00 EUR.
AZ: 3 K 198/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am
Mittwoch, 3. November 2010, 10:00 Uhr
im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Berkholz-Meyenburg Blatt 0574** auf den Namen von der Öko-Massiv-Haus Planungs- und Projektierungs GmbH i. Gr. eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Gemarkung Berkholz-Meyenburg, Flur 1, Flurstück 162/14, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Am Mühlenberg 55, Größe 575 m²
lfd. Nr. 3, Gemarkung Berkholz-Meyenburg, Flur 1, Flurstück 162/33, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Am Mühlenberg 80, Größe 604 m²
laut Gutachten: unbebaute Grundstücke (auf Flst. 162/33 Bodenplatte gegossen), voll erschlossen
Lage: Am Mühlenberg 55, 80, 16303 Berkholz-Meyenburg
versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:
Flurstück 162/14 = 16.000,00 EUR
Flurstück 162/33 = 17.000,00 EUR.
AZ: 3 K 358/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am
Mittwoch, 3. November 2010, 11:00 Uhr
im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Berkholz-Meyenburg Blatt 0574**

auf den Namen von der Öko-Massiv-Haus Planungs- und Projektierungs GmbH i. Gr. eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Gemarkung Berkholz-Meyenburg, Flur 1, Flurstück 160/13, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Am Mühlenberg 23, Größe 1.005 m²

laut Gutachten: unbebautes Grundstück, voll erschlossen

Lage: Am Mühlenberg 23, 16303 Berkholz-Meyenburg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 160/13 = 30.000,00 EUR.

AZ: 3 K 368/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 3. November 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Berkholz-Meyenburg Blatt 0574** auf den Namen von der Öko-Massiv-Haus Planungs- und Projektierungs GmbH i. Gr. eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 11, Gemarkung Berkholz-Meyenburg, Flur 1, Flurstück 160/32, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Am Mühlenberg 24, Größe 772 m²

lfd. Nr. 12, Gemarkung Berkholz-Meyenburg, Flur 1, Flurstück 160/33, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Am Mühlenberg 25, Größe 579 m²

laut Gutachten: unbebaute Grundstücke, voll erschlossen

Lage: Am Mühlenberg 24, 25, 16303 Berkholz-Meyenburg versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 160/32 = 27.000,00 EUR

Flurstück 160/33 = 17.000,00 EUR.

AZ: 3 K 378/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 4. November 2010, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Neuenhagen Blatt 1860** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Neuenhagen, Flur 20, Flurstück 176, Ganghoferstraße 4, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.452 m²

laut Gutachten:

- Grundstück bebaut Mehrfamilienhaus und Einfamilienhaus einschl. Nebengebäude (Garage, Schuppen)
- Mehrfamilienhaus: Bj. 1913, Sanierung nach sachverständiger Einschätzung nicht marktgerecht, daher Abriss empfohlen

- Einfamilienhaus: Bj. 1994, voll unterkellert mit integrierter Garage, EG: Gäste-WC, Diele, Küche, Abstellraum, 1 Zi., Terrasse, DG: 3 Zi., Bad, Flur, ca. 125 m² Wfl.,

- bzgl. des Zustands wird auf das Gutachten verwiesen

Lage: Ganghoferstraße 4, 15366 Neuenhagen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 190.000,00 EUR.

Im Termin am 07.04.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 646/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 4. November 2010, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 126** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 20, Flurstück 274, Schulstraße 31, 32, Gebäude- und Freifläche, Größe: 465 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 20, Flurstück 273, Schulstraße, Erholungsfläche, Größe 639 m²

und das im Grundbuch von **Rüdersdorf Blatt 128** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rüdersdorf, Flur 20, Flurstück 272, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 31, Größe: 1.070 m²

laut Gutachten:

Flurstück 274: Grundstück, mit 3 Nebengebäuden bebaut (Ruinen)

Flurstück 273: unbebautes Grundstück - Arrondierungsfläche

Flurstück 272: Baugrundstück, das rückwärtig mit 2 Nebengebäuden - einfache Bootsunterstände - bebaut ist.

Lage: Blatt 126, lfd. Nr. 1, 15562 Rüdersdorf, Schulstr. 31/32, lfd. Nr. 2, 15562 Rüdersdorf, hinter Schulstr. 31/32,

Blatt 128, 15562 Rüdersdorf, o. Nr. (südlich angrenzend an Schulstr. 31/32)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch Blatt 126 am 25.11.2009 und Blatt 128 am 30.11.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundbuchblatt 126 lfd. Nr. 1, Flurstück 274, 13.000,00 EUR

lfd. Nr. 2, Flurstück 273, 18.000,00 EUR

Grundbuchblatt 128 lfd. Nr. 1, Flurstück 272, 44.000,00 EUR.

AZ: 3 K 485/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 4. November 2010, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, die im Grundbuch von **Hönow Blatt 3369** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 2211, Gebäude- und Freifläche, Kleeweg 2, Größe: 283 m²

lfd. Nr. 2/ zu 1: 1/14 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 2225, Gänseblümchenweg, Erholungsfläche, Größe: 388 m²

laut Gutachten:

Flst. 2225; Miteigentumsanteil an einem Grundstück - Regenwasserrückhaltebecken -

Flst. 2211; bebaut mit einer 2-geschossigen Doppelhaushälfte, Baujahr ca. 2004; Massivbauweise, vollst. unterkellert, ca. 98 m² Wohnfläche, eigen genutzt

Lage: 15366 Hoppegarten OT Hönow, Kleeweg 2 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 2211 auf 150.000,00 EUR

Flurstück 2225 auf 830,00 EUR.

AZ: 3 K 616/09

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen der Amtsgerichte Frankfurt (Oder) und Luckenwalde wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.
Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.
Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.
Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.
Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon Potsdam 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.